

Strategiefelder der Hochschulentwicklung 2015 bis 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Der hochschulpolitische Rahmen.....	4
2.	Der konzeptionelle Raum.....	5
3.	Die finanziellen Möglichkeiten.....	6
4.	Die Strategiefelder	7
4.1.	Kompetenzförderung: Entwicklung der Student*innen	7
4.1.1	Allokation von neuen Professuren: Profilerweiterung oder -ausbau? (KA).....	8
4.1.2	Konsolidierung und Systematisierung der Weiterbildung (UA).....	9
4.1.3	Qualitätsmanagementstrukturen stärken (UA)	9
4.1.4	Messung und Steuerung der Karrierewirksamkeit des Studiums (KA).....	10
4.1.5	eGovernance und studierendenorientierte Services (UA)	11
4.1.6	eLearning und neue Lern- und Lehrformen (KA).....	11
4.1.7	Durchlässigkeit (KA).....	12
4.1.8	Qualitätsinitiative wissenschaftliches Schreiben (UA)	13
4.2	Wissensentfaltung: Formung von Wissensprodukten.....	13
4.2.1	Wissensvermarktung und –PR: Ausweitung des Transferbegriffs (KA)	14
4.2.2	Konzept Forschungsdiskurs (KA).....	14
4.2.3	Prozessoptimierung Forschungsmanagement (UA).....	14
4.2.4	Entwicklung einer digitalen und analogen Informationskultur (UA)	15
4.3	Personalentwicklung: Förderung von Köpfen	15
4.3.1	Stellenplanklä rung und -flexibilisierung (UA).....	16
4.3.2	Entwicklung eines Neu- und Nachbesetzungsmanagements (KA)	16
4.3.3	Expertinnen- und Expertenmarketing (KA).....	17
4.3.4	Forscher*innenförderung (KA)	17
4.3.5	Nachwuchsförderung (UA).....	18
4.3.6	Personalentwicklung für Professor*innen (KA).....	18
4.3.7	Personalentwicklung im Verwaltungs- und Servicebereich (KA)	18
4.3.8	Frauenförderung (UA)	19
4.3.9	Denkräume schaffen: bauliche Entwicklung (KA + UA).....	19
4.4	Netzwerkbildung: Entfaltung von Kontakten	20
4.4.1	Internationalisierung (KA).....	20
4.4.2	Ausbau und Erweiterung von Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft (KA).....	21
4.4.3	Kompetenzbündelung durch die Bildung von Zentren (UA)	21

4.4.4	Rekrutierung von Studierenden (KA + UA)	22
5.	Anhänge.....	23
5.1	Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	23
5.2	Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) aus dem Jahr 2013.....	24
5.3	Auszug aus dem Bericht der Strukturkommission	29
5.4	Auszug aus der Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg	30
5.5	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der BLRK.....	35
5.6.	Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE) für die Jahre 2014 bis 2018	41
5.7.	Lehr- und Forschungsangebot der HNEE	57
5.8.	IST der Denominationen und Zuordnung, Kennzeichnung der anstehenden Neu- bzw. Nachbesetzungen bis 2025.....	61

1. Der hochschulpolitische Rahmen

Paragraph 3, Absatz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes schreibt den Hochschulen für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren das Erstellen bzw. Fortschreiben von Struktur- und Entwicklungsplänen einschließlich der Personalentwicklung vor.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat seit ihrer Gründung im Jahr 1992 - die zugleich eine Wiedergründung der ehemaligen, seit 1830 in Eberswalde ansässigen Königlich-Preußischen Forstakademie war - eine bemerkenswerte Entwicklung absolviert, in der es ihr gelang, ihr Profil pointiert zu formulieren und in akademischer Ausbildung und anwendungsorientierter Forschung wirksam zu machen.

Den hochschulpolitischen Ausgang bildeten dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der nach dem Entstehen des Landes Brandenburg eine Neugründung der HNEE als Fachhochschule einer Rekonstruktion der Anfang der 60er Jahre geschlossenen forstwissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität Berlin vorzog. Schon in der Formierung der damaligen Fachhochschule Eberswalde sah man über den Tellerrand und beschränkte sich nicht auf die Gründung einer rein forstwirtschaftlich geprägten Spartenhochschule. Neben den traditionellen Kern der Forstwirtschaft traten als weitere Fachbereiche die Landschaftsnutzung und der Naturschutz, die Holztechnik und die Wirtschaftswissenschaften. Zudem gaben die Gründungsväter der Hochschule einen „grünen Faden“ als Orientierung mit auf den Weg.

Das junge Land Brandenburg durchlebte seit 1990 verschiedene Phasen des politischen Gestaltungswillens und der tatsächlichen Gestaltbarkeit. Hochschulpolitisch ging damit eine Positionsbestimmung einher, in der die akademische Durchdringung des Landes sowohl qualitativ als auch quantitativ – auch im Verhältnis zu dem von Brandenburg eingeschlossenen und mit diesem nicht fusionierten Land Berlin - bestimmt wurde. Im Ergebnis leistet sich Brandenburg heute nach wie vor zu wenig Hochschule, wohl auch weil die degressiven Indikatoren der Landesentwicklung dies nahelegen könnten. Hier ist, gerade für die hauptstadtfernen Regionen, ein deutliches Gegensteuern in der Politik erforderlich. Die Akzeptanz für eine aktive Gestaltung von Landes Zukunft muss jedoch von den Hochschulen von Legislaturperiode zu Legislaturperiode erstritten werden.

Die Position der Hochschulpolitik bleibt demgemäß – trotz aller beachtenswerten Anstrengungen des Landes – ein dynamischer und nur schwer berechenbarer Faktor bei der Gestaltung von Hochschulentwicklung. Der bundesweiten Neu- und teilweisen Desorientierung der Hochschulpolitik nach Bologna- und Föderalismusreform entspricht ein vorsichtiges Vorgehen des Landes bei der Modernisierung seines Hochschulgesetzes und seiner Hochschulsteuerung. Hochschulautonomie und Detailsteuerung finden hierbei gleichermaßen und zum Teil widersprüchliche Anwendung.

Dennoch ist die Brandenburger Hochschulpolitik alles andere als erfolglos: Innerhalb eines finanziell engen Rahmens haben sich die Brandenburger Hochschulen im Bundesvergleich beachtlich entwickelt. Studienplatznachfrage und -auslastung dokumentieren dies ebenso wie die deutliche Steigerung der Drittmittelinnahmen. Dabei konnte die HNEE überdurchschnittliche Entwicklungsschritte tun.

Dem eingeschlagenen Weg treu, hat das Land Brandenburg – auch im Interesse einer Verstetigung der erreichten Erfolge – der Hochschulentwicklung Vorgaben gemacht: Der Bericht der Strukturkommission aus dem Jahr 2012 hat den Hochschulen strukturelle und inhaltliche Aufgaben und Anregungen gegeben, die ebenfalls 2012 zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung hat hochschulübergreifend bis 2018 eine finanzielle Basis und einen Spielraum für die Entwicklung der Hochschulen geschaffen, die Hochschulverträge aus dem Jahr 2013 haben mit den Hochschulen an einzelnen, auch aus Landes-sicht wichtigen Punkten konkrete Entwicklungsvorhaben verabredet.

Insofern sind

- der Bericht der Strukturkommission vom Juni 2012,
- der Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg von März 2013
- die Rahmenvereinbarung vom Dezember 2012 und
- der Hochschulvertrag zwischen der HNEE und dem Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom Dezember 2013

als extern mit gestaltete Inputs ebenso Bestandteil der Hochschulentwicklung der HNEE wie deren interne Festlegungen

- in ihrem Leitbild sowie
- ihren Nachhaltigkeitsrichtlinien aus dem Jahr 2013.

Die genannten Dokumente befinden sich als Anlagen 5.1 bis 5.6. diesem Konzeptpapier beigelegt.

Was der mit diesen Dokumenten gesetzte Rahmen nicht leistet und als hochschulautonome Gestaltung offen hält, ist die Organisation eines strategischen Prozesses, den die HNEE zudem leisten muss und will, um sowohl innerhalb des von der Rahmenvereinbarung bis 2018 gesetzten Horizonts als auch darüber hinaus die Antworten auf gesellschaftliche Fragen, Wissens- und Bildungsbedarfe zu diskutieren und zu formulieren, die sie gemäß ihrem Leitbild zu formulieren hat und will.

2. Der konzeptionelle Raum

Mit dem Bericht der Strukturkommission war die HNEE unter anderem gehalten, ihren Fachbereichszuschnitt zu überdenken und zu prüfen, welche Effekte eine Zusammenlegung der Fachbereiche für Wald und Umwelt sowie Holztechnik bewirken würde. Im Resultat hat sich die HNEE entschieden, den Fachbereich Holztechnik als einzigen technologiebezogenen Fachbereich weiter bestehen zu lassen und zu stärken. Sowohl bei der Entwicklung der Zahl der Bewerber*innen und Student*innen als auch mit dem Anstieg des Drittmittelaufkommens hat der Fachbereich Holztechnik seine Wettbewerbsstärke und -chancen nachgewiesen.

Der Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft hat sein Nachhaltigkeitsprofil geschärft. Anders als angeregt soll die Akzentuierung individueller Profilansätze über eine Beibehaltung des ausdifferenzierten Studienangebotes im Bachelorbereich fortgeführt werden. Der Masterstudiengang Marketingmanagement wurde, eine Empfehlung der Strukturkommission aufgreifend, beendet und durch den profilschärferen Master Nachhaltiges Unternehmensmanagement ersetzt. Den Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement, den der Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft bislang gemeinsam mit dem Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz ausrichtete, bietet der Fachbereich künftig allein an. Die Studierenden, Professor*innen und Mitarbeiter*innen dieses Studienganges werden ab dem Sommersemester 2015 ihm zugeordnet sein.

Eingeleitete gemeinsame Berufungen mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung sowie dem Leibniz Institut für Gemüse- und Zierpflanzen Großbeeren/Erfurt greifen den Auftrag, Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen, auf und der Internationalisierung widmet die HNEE sowohl konzeptionell als auch operativ eine besondere Aufmerksamkeit: Mit dem Senat wurde ein Strategieprozess eingeleitet, und das International Office wurde klarer positioniert und gestärkt, während die Mobilitätszahlen von und nach Eberswalde steigen.

Anders als die Strukturkommission bewertet die HNEE auch das „exklusive Promotionsrecht“ der Universitäten. Sowohl die Hemmnisse kooperativer Promotionen als auch die diesbezügliche Diskriminierung forschungsstarker Professor*innen und Fachbereiche an Fachhochschulen veranlassen sie, durch die Übertragung des Promotionsrechtes eine Anpassung der Rahmenbedingungen an die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Fach-

hochschulstandorte zu fordern.

Die Idee und das Konzept der Nachhaltigkeit haben weit über den Hochschulraum hinaus Hochkonjunktur. Damit entspricht die HNEE in einem kaum zu übertreffenden Maß dem gesellschaftlichen Bedarf an Wissensschaffung und -vermittlung. Zwar ist nicht zu erwarten, dass dieser Rückenwind dauerhaft anhalten wird, doch eröffnet er der HNEE ein Möglichkeitsfenster, in einer strategisch vorteilhaften Position über die nächsten Schritte ihrer Entwicklung nachzudenken und entsprechende Weichenstellungen einzuleiten.

Um ihre gestalterische Kraft in Studium, Lehre und Forschung nachhaltig entfalten zu können, wird die HNEE in der Zeit bis 2020 einen Prozess der inhaltlichen Neu- und Reformierung - auch im Sinne des Bekräftigens einschlagener weiterhin zutreffender und aktueller Linien – durchlaufen, der ihr und allen an ihr wirkenden Student*innen, Professor*innen und Mitarbeiter*innen einen Raum eröffnen soll, in dem sie ihre Talente für die HNEE und die Gesellschaft zusammenbringen und weiter entfalten. Auf einer übergeordneten Zielebene wird es dabei insbesondere darum gehen, Fragestellungen aufzuzeigen, die sich an das Konzept der Nachhaltigkeit in zukünftigen ökologisch erfolgreicherer oder anderen Formationen richten.

Die Funktion dieses Konzeptpapiers besteht darin, Fahrplan und Projektkatalog zu sein, zu erwartende inhaltliche, organisatorische und strukturelle Fragestellungen zu antizipieren und eine Methodik zu entwerfen, mittels derer diese zugleich ergebnisoffen und lösungsorientiert debattiert und beantwortet werden können. Anders als ein herkömmlicher Fahrplan lebt dieser jedoch nicht von minutengenauen Festsetzungen. Die Erfahrung lehrt, dass diese häufig enttäuscht werden. Zudem können die Fragen, die die HNEE an sich richtet, niemals absolut autark bleiben. Es sind Einflüsse und weitere Fragen von außen zu erwarten, für deren Integration die terminliche Flexibilität gewahrt werden muss. Deshalb sieht dieser diskursiv angelegte Plan - anders als ein reales „Fahrwerk“ - Verspätungen vor und begrüßt diese sogar als qualitätssteigernde Interventionen.

Um dennoch eine konzeptionelle Verbindlichkeit, aber auch Dringlichkeit zu schaffen, gehen Diskussions- und Umsetzungsstände dieses Prozesses in die regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung der HNEE ein. Damit der Diskurs möglichst klar, aber gleichzeitig frei skizziert und angestoßen wird, zählt dieses Papier die meisten der Projekte und Aufgaben, die sich aus den Dokumenten gemäß Anlage 5.3. bis 5.6. ergeben, nicht noch einmal auf, sondern konzentriert sich auf die Zuspitzung strategischer Fragestellungen sowie erster, jedoch zu diesem Zeitpunkt selbstredend nicht abschließender Lösungsansätze.

3. Die finanziellen Möglichkeiten

Rahmenvereinbarung (Anlage 5.5.) und Hochschulvertrag (Anlage 5.6.) sichern der HNEE bis 2018 eine stabile Finanzierung, mit der sie die mit dem Land getroffenen Verabredungen und zugesagten Hochschulleistungen zu erfüllen bzw. erbringen kann. Angeregt wurde auch ein kapazitärer Aufwuchs in Höhe von fünf Prozent, über dessen inhaltlichen Ort der Ausbringung in den kommenden Jahren entschieden werden muss.

Insgesamt ist auch der finanzielle Kontext des Strategieprozesses leidlich stabil. Risikofaktoren sind jedoch die weitere Perspektive der Hochschulmittelverteilung in Brandenburg, die Zukunft des bestehenden Hochschulpaktes zwischen Ländern und Bund, der hohe Drittmittelanteil der HNEE - einerseits Erfolgsausweis, andererseits Ausfallgefahr - sowie die Chancen und Risiken der mit der Rahmenvereinbarung eingeführten und zu begrüßenden Stellenplanflexibilisierung. Mehr erfolgsabhängige Hochschulautonomie bedeutet eben auch ein Mehr an Autonomie im potenziellen Scheitern oder Gewinnen.

4. Die Strategiefelder

In ihrem Strategieprozess will die HNEE als übergreifende Ziele

- die Formulierung künftiger wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen und Nachfragen an das Konzept der Nachhaltigkeit,
- die Sicherung und den Ausbau der erarbeiteten Positionierung als forschungsstarke Segmenthochschule mit deutschlandweiter Attraktivität für intrinsisch motivierte Studieninteressent*innen und Mitarbeiter*innen sowie
- die Sicherung und Weiterentwicklung der Finanzierung durch Land, Bund, Drittmittel und eigene Einnahmen

verfolgen. In einem Regelkreis aus Diskussion, Strategie, Handeln und Messen sollen dabei die vier Strategiefelder, Kompetenzförderung, Wissensentfaltung, Personalentwicklung und Netzwerkbildung adressiert werden. Letztendlich können diese Felder auch als Pole verstanden werden, zwischen denen Hochschulentwicklung und -arbeit sich ereignet.

Zur weiteren Qualifizierung und Bearbeitung der hier dargelegten Ideen hat der Präsident die vier Strategiefelder zentralen Akteuren der Hochschulleitung zugeordnet: Für die Kompetenzförderung zeichnet der erste Vizepräsident, der insbesondere für Lehre und Studium zuständig ist, verantwortlich, für die Wissensentfaltung der Vizepräsident Forschung, die Personalentwicklung der Kanzler und die Netzwerkbildung der Senatsvorsitzende. Deren Aufgabe bestand darin, in Abstimmung mit dem Präsidenten den jeweiligen Teildiskurs fortzuführen und in dem Diskussionsprojekt definierte Vorhaben voranzutreiben. Zur Einleitung dieses Prozesses wurde eine erweiterte Hochschulkonferenz am 15. Oktober 2014 durchgeführt, in der sich vier Arbeitsgruppen mit den genannten Strategiefeldern befasst haben. Daraus resultierten für den weiteren Hochschulentwicklungsprozess Konzeptionalisierungs- (im Folgenden KA) und Umsetzungsaufträge (im Folgenden UA).

Der Charakter dieses Papiers ist Dynamik. Es wandelt sich mit jedem Diskussions- und Umsetzungsschritt, so geschehen nach der Hochschulkonferenz am 15. Oktober sowie den sich anschließenden Erörterungen in den Fachbereichen und mit dem Landeshochschulrat, und es erfährt weitere Verpuppungen nach seiner Vorstellung im Senat sowie seiner Vorlage beim Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Gerade in dieser Lebendigkeit sieht die HNEE ihre autonome und gestalterische Kraft.

4.1. Kompetenzförderung: Entwicklung der Student*innen

Wichtigster Adressat, Akteur und Wirksamkeitsfaktor der HNEE sind ihre Student*innen. Darum muss deren Kompetenzförderung im Hochschulentwicklungsprozess ganz vorne stehen.

Die HNEE verfügt über ein differenziertes Angebot an Studiengängen in den Fachbereichen Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holztechnik sowie Nachhaltige Wirtschaft. Auf Bachelor- und Master-Niveau werden insgesamt 17 Studiengänge angeboten (siehe Anlage 5.7.). Diese weisen Alleinstellungsmerkmale auf, die teilweise an keinem anderen Wissenschaftsstandort existieren und entsprechend gut nachgefragt und erfolgreich studiert werden. Sie bilden den Kern der akademischen und professionellen Prägung durch die HNEE. Darüber hinaus sind der besondere, im Leitbild der HNEE zugespitzte wissenschaftliche, nachhaltige, transparente und demokratische Anspruch der HNEE, ihre Vernetzung in der wissenschaftlichen, beruflichen und Politik gestaltenden Welt, ihre Erwartungen an die Mündigkeit ihrer Student*innen entscheidende Elemente der biographischen, wissenschaftlichen und beruflichen Prägung der Student*innen.

So sehr Elemente dieses Auftrages auch zeitlos erscheinen, bedürfen sie dennoch einer regelmäßigen Hinterfragung, Bekräftigung und gegebenenfalls Fortschreibung. Daher möchte die HNEE

- ihren studentischen Adressat*innenkreis sowie ihre hohe Absolvent*innenquote halten und ausbauen,
- weiter gut ausgebildete, nachhaltig wirksame und beschäftigte Absolvent*innen an nachhaltigkeitsrelevanten Stellen des deutschen und internationalen Arbeitsmarktes platzieren und
- den Auftrag bzw. die Möglichkeit aus dem Hochschulvertrag, einen fünfprozentigen Kapazitätsaufwuchs vorzunehmen, für innovative thematische und methodische Impulse in Lehre und Studium nutzen.

4.1.1 Allokation von neuen Professuren: Profilerweiterung oder -ausbau? (KA)

Der Bericht der Strukturkommission in Verbindung mit dem Hochschulentwicklungsplan des Landes schlägt vor, kapazitäre Spielräume für landwirtschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Vertiefungen zu nutzen, während der Hochschulvertrag eher strukturell anregt, zusätzliche Kräfte in duale Studienangebote einzubringen. Der Koalitionsvertrag von SPD und LINKE für die neue Brandenburgische Landesregierung bekräftigt die Absicht der alten und neuen Regierungspartner*innen, duale Studienangebote in übergreifenden Fachrichtungen, wie zum Beispiel dem Ingenieurwesen und Maschinenbau, vermehrt zu schaffen. Hochschulintern wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob sozialwissenschaftliche Kompetenzen und Kapazitäten nicht nachhaltigkeitsbezogen ausgeweitet werden müssen.

Auf der Grundlage dieser Diskussion sollen und können ab frühestens 2016, wenn die Stellenplanflexibilisierung dies erstmals zulässt - bis zu drei neue Professuren geschaffen, in die Stellen- und Beschäftigungspositionenstruktur - gegebenenfalls auch als halbe Professuren - integriert und besetzt werden. Darüber hinaus will die HNEE den Willen der Landesregierung aufgreifen, zusätzliche Kapazitäten im Bereich des dualen Studiums zu schaffen, und sich - über die bereits zugesagten drei Professuren hinaus - um weitere zusätzliche Professuren bewerben.

Für die drei im Rahmen der Stellenplanflexibilität zu schöpfenden Professuren wurden während der Konferenz am 15. Oktober 2014

- Vegetationskunde und Grünland,
- nachhaltige Welternährung, Ernährungsverhalten, Produktmanagement,
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen einer nachhaltigen Ökonomie sowie
- Prozess- und Wertschöpfungsketten, postindustrielle Rohstoffe

als denkbare Fachgebiete bzw. Widmungen herausgearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Die aufgeführten Vorschläge sollen weiter qualifiziert und durch die Einbindung in Studiengänge und Studiengangskonzepte untersetzt werden, so dass bis 2016 die Denominationen für die drei zusätzlichen Professuren feststehen. Dabei werden auch professionelle, wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Bedarfe an die akademische Bildung und Forschung sowie die ökologische und nachhaltige Weiterentwicklung der Gesellschaft geprüft, aufgegriffen und in zukunftstauglichen Studienschwerpunkten oder -gängen verortet, die nachfrageseitig untersetzt werden können. Hierfür wird der Präsident in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen einen Vorschlag erarbeiten und dem Senat vorlegen.

Parallel wird die HNEE im Bereich der Ingenieurwissenschaften prüfen, an welcher Stelle sie profilnah zusätzliche und sicher nachgefragte (duale) Studienkapazitäten schaffen kann, um hieraus den Bedarf weiterer ingenieurwis-

senschaftlicher Professuren abzuleiten. Dabei bietet es sich an, die Themenfelder Produktmanagement sowie innovative Fertigungs- und Herstellungsprozesse (Mechatronik) genauer zu untersuchen.

4.1.2 Konsolidierung und Systematisierung der Weiterbildung (UA)

Mit dem Hochschulvertrag hat sich die HNEE verpflichtet, ihre Weiterbildungsangebote zu strukturieren und systematisieren. Konzeptionelles Fundament dafür ist eine Weiterbildungsstrategie, die

- Weiterbildungsthemen und -potenziale sowie Akteure der Hochschule benennt und koordiniert,
- eine - auch über das Weiterbildungsgeschehen hinausgehende – Analyse der gesellschaftlichen Wissensbedarfe und deren Abgleich mit den Angeboten und wissenschaftlichen Bedarfen der HNEE vornimmt (vgl. auch Abschnitt 4.2.1.),
- Überlegungen zum Ausbau der Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern (zum Beispiel VWA, Landwirtschaftskammern, Steuerberatungskammern etc.) anstellt,
- Möglichkeiten einer Kreditierung von Zertifikatsangeboten aufzeigt und
- die Aufgabenstellung und (Neu-)Positionierung der Präsenzstelle Uckermark klärt.

Mit mehreren Forschungsprojekten hat der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz in den Vorjahren fruchtbare Chancen für die Formierung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereich der ökologischen Landwirtschaft (in Brandenburg) identifiziert, qualifiziert und quantifiziert, sodann mit weit ausgearbeiteten Konzepten für - auch kooperativ veranstaltete - Kurse und Programme beantwortet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten adressieren innovative Themengebiete wie zum Beispiel Soziale Landwirtschaft und bieten sich nun an, in konkrete Angebote umgewandelt zu werden, wie dies in der Vergangenheit mit den Weiterbildungsmasterstudiengängen Kommunalwirtschaft (Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft) und Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz) geleistet wurde.

Mit dem Hochschulvertrag hat die HNEE zudem die Schaffung der Beschäftigungsposition eines oder einer Weiterbildungsmanager*in und deren Besetzung verabredet. Der oder die Weiterbildungsmanager*in soll im Transfer- und Lehrzentrums (siehe Abschnitt 4.4.) angesiedelt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Position des oder der Weiterbildungsmanager*in soll nun besetzt werden. Strategisch wird seine/ihre Aufgabe zunächst darin bestehen, Vorarbeiten für ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten. Operativ muss einen Geschäftsbetrieb entworfen und aufgebaut werden, der die Positionierung und Durchführung der Weiterbildung unterstützt und sicherstellt. Dabei sollen die vorgenannten konzeptionellen Vorarbeiten für die ökologische Landwirtschaft ebenso aufgegriffen werden wie in demselben Kontext entwickelte Ideen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erlernter Kompetenzen und erbrachter Leistungen auf Studienordnungen an der HNEE (vgl. auch Abschnitt 4.1.7.).

4.1.3 Qualitätsmanagementstrukturen stärken (UA)

Instrumente und Akteure des Qualitätsmanagements der HNEE sind im Bereich von Studium und Lehre die Akkreditierung, die Evaluation, das zentrale Qualitätsmanagement, die Weiterbildung und die Entwicklung des akademischen Personals, die Studienreform, die Prüfungsausschüsse und die Studienkommission sowie die Qualitätsassistent*innen der Fachbereiche.

Akkreditierungserfolge und die hohe Absolvent*innenquote belegen, dass Qualitätsmanagement an der HNEE auf einem gewachsenen Niveau ansetzt. Dabei liegt es in der Natur des Gegenstands, dass Qualitätsmanagement auch kontrovers betrachtet, diskutiert und gestaltet werden muss. So müssen

- Qualitätsmessungsanliegen und die Freiheit von Lehre und Forschung in ein fruchtbares (eben nicht destruktives) Gleichgewicht gebracht werden,
- ein HNEE-spezifisches Verständnis von Qualitätsmanagement entwickelt und dessen Grad der Prozessorientierung bestimmt,
- die Verortung der Lehrevaluation überprüft (zentral versus dezentral) und
- Kontroversen über die Wirksamkeit einzuführender Methoden oder einzuschlagender Wege ausgetragen werden.

Qualitätsmanagement ist immer auch Förderung der hochschulinternen Streitkultur.

Weiteres Vorgehen

(Weiter) diskutiert werden muss das Für und Wider bestimmter Aspekte der Studienreform (z.B. Anzahl der Credits oder Anteil und curriculare Einbindung der Sprachausbildung auch vor den Hintergrund der Internationalisierungsziele der HNEE), die Strategie der HNEE bei der Akkreditierung (Programm, Cluster oder System) und die künftige Fokussierung und Gestaltung der Evaluation (vgl. auch Abschnitt 4.1.4.).

Konkrete Gestaltungsaufgaben sind die Klärung der Arbeitsgebiete sowie die Personalentwicklung der Qualitätsassistent*innen der Fachbereiche, die Regelung der Zusammenarbeit zwischen diesen und dem zentralen Qualitätsmanagement, die Fortführung der Modulentwicklung und deren Dokumentation in den Studiengängen, die Weiterentwicklung der Lehrverflechtung und die Schaffung einer transparenten und kontinuierlichen qualitätsbezogenen Kommunikationskultur.

Die damit auch aufgeworfenen Fragen und Anforderungen an die Organisation von Studium und Lehre werden teilweise auch in Abschnitt 4.1.5. angesprochen.

4.1.4 Messung und Steuerung der Karrierewirksamkeit des Studiums (KA)

Die Evaluationsdiskussion an der HNEE hat sich in den zurückliegenden Jahren stark um die Frage nach deren Wirksamkeit sowie deren Grenzen im Kontext von wissenschaftlicher Freiheit und Motivation gedreht. Dabei stand ein Aspekt – meist unausgesprochen – außer Frage: Gute Lehre drückt sich auch im Erfolg der Student*innen und Absolvent*innen aus. Im Sinne ihres nachhaltigen Anspruches versteht die HNEE unter Erfolg des Studiums an ihr nicht nur einen fulminanten oder gelungenen Einstieg in den Beruf, sondern letztendlich den Beginn einer beruflich und persönlich bereichernden Biografie.

Vor diesem Hintergrund soll in der Evaluationsdebatte der Fokus zuerst auf Lehrprogramme, zweitinstanzlich auf Lehrpersonen gerichtet und dabei geprüft werden, welche Studieninhalte, Methoden und Kompetenzen besonders zur weiteren persönlichen und beruflichen Entfaltung der Student*innen beitragen bzw. beigetragen haben. Dazu zählt auch die Überprüfung der Intensität und Wirksamkeit des Praxisbezuges von Studium und Lehre.

Weiteres Vorgehen

Der oben beschriebene konzeptionelle Prozess der Evaluation und Erfolgsmessung der HNEE soll nach ca. zwei Jahren Anhaltspunkte für die Profilierung des Career Services ebenso wie der Studienprogramme und Lehrpersönlichkeiten liefern, die in der Folge in einem offenen Verfahren dezentral aufgegriffen werden (können). Im Ergebnis soll der Produktkatalog des Career Service überarbeitet werden, um die qualifizierten Anstrengungen auf diesem Gebiet gleichzeitig zu systematisieren und zu individualisieren.

Vordringlich dafür ist die Klärung der Datenbasis. Dafür wird der Career Service vorhandene Ansätze, den Wirkungszusammenhang zwischen Studium und gelungenem (beruflichen) Leben erforschen und bewerten - auch

anhand der realen Biografien von Absolvent*innen. Daraus erwächst die Herausforderung an die Alumniarbeit, mit scheidenden Absolvent*innen in eine möglichst dauerhafte Kommunikation zu treten. – Kann also Alumniarbeit nachhaltig sein?

4.1.5 eGovernance und studierendenorientierte Services (UA)

Die HNEE hat als eine der wenigen Hochschulen Deutschlands den akademischen Prozess unterstützende Verwaltungsabläufe und Serviceleistungen effizienter, kooperativer und qualitativ höherwertiger gestaltet. Die Einführung des Campus-Management-Systems EMMA (Eberswalde Management Media for Academics) sowie die unlängst erfolgte Neuaufstellung der Abteilung Studierendenservice und der Stabsstelle Akademische Angelegenheiten eröffnen weitere Reformpotentiale, die genutzt werden müssen. Mit dem Projekt Portal+ wurde zum Wintersemester 2014/2015 in EMMA die Möglichkeit geschaffen, Lernräume anzulegen.

Konzeptionell muss die HNEE zur Fortführung ihres Prozesses der akademisch-organisatorischen Digitalisierung einige altbekannte Debatten fort- und zu Ende führen:

- Bleibt es bei dem dezentralen Grundkonzept von EMMA, das dem gewachsenen dezentralen Grundkonzept bei der Verwaltung von Studium und Lehre mit starken Studiengangleiter*innen und Prüfungsausschüssen sowie dezentral zugeordneten Qualitätsassistent*innen entspricht?
- Wie kann personengebundenen Wissen besser verteilt werden, lange bevor sich diese Frage im Einzelfall stellt? Wie kann EMMA organisatorisch breiter aufgestellt werden, damit die Ausweitung der individuellen EMMA-Kompetenzen nicht Selbstzweck bleibt?
- Soll nach Schaffung der Lehr- und Lernräume in EMMA+ ILIAS abgeschaltet werden? Wann?

Weiteres Vorgehen

Fest steht, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren

- die weitere transparente Klärung und Dokumentation von Prozessketten sowie -zuständigkeiten (Prozesshandbuch),
- die Ausweitung der Selbstbedienfunktionen in EMMA,
- die Steigerung der Nutzerfreundlichkeit des Systems,
- die prozessuale Klärung des Abschlussmoduls,
- der Ausbau des Dokumentenmanagements,
- die Teilnahme der HNEE am Dialogorientierten Serviceverfahren sowie
- die Erweiterung der Funktionalität der GreenCard (z.B. finanzielle bzw. soziale Funktionen, Bibliothek)

bei einer gleichzeitigen zahlenmäßigen und organisatorischen Ausdehnung des EMMA-Nutzerkreises auf der Ebene der Mitarbeiter*innen geleistet werden muss.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist es zudem notwendig, dass die HNEE ihre Anstrengungen für IT-Sicherheit und Datenschutz intensiviert.

4.1.6 eLearning und neue Lern- und Lehrformen (KA)

Die Erkundung und Erprobung neuer Lern- und Lehrformen, z.B. forschungsnahes Lernen, curriculare Praxiseinbindung und Mobilität sind an der HNEE Tagesgeschäft. Mit dem Hochschulvertrag mit dem Land Brandenburg wurde verabredet, Projektwerkstätten einzuführen, mit denen forschungs- und praxisnahes Lernen weiter intensiviert werden kann.

Mit der Wiedereinsetzung der IT-Kommission im Sommersemester 2014 folgt die HNEE ihrem übergeordneten

Anliegen, der weiteren Entwicklung ihrer Informationstechnologie besonderes Augenmerk zu widmen.

Weiteres Vorgehen

Hochschulleitung, Senat und IT-Kommission werden ihr Zusammenwirken bei der IT-Entwicklung der Hochschule klären. Dabei wird von der IT-Kommission ein möglichst starkes konzeptionelles Mandat mit operativen Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Informationstechnik-Servicezentrum angestrebt.

Die IT-Kommission hat begonnen, eine Digitalisierungsstrategie für die HNEE zu entwickeln. Diese soll Aspekte der IT-Infrastruktur, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ebenso umfassen wie das eLearning (Entwicklung und Erprobung digitaler und medial unterstützter Lehr- und Lernformen) einschließlich Online-Prüfungen, die Förderung der digitalen Kompetenz des akademischen und Verwaltungspersonals sowie die Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und dem Hochschulangelegen der Nachhaltigkeit auf einer grundsätzlicheren Ebene: Kann Digitalisierung nachhaltig sein, und wie kann der Nachhaltigkeitsbegriff Digitalisierung integrieren? Welchen Stellenwert haben eLearning und mehr noch Digitalisierung vor dem Hintergrund des Paradigmas der Nachhaltigkeit.

4.1.7 Durchlässigkeit (KA)

Die HNEE will sowohl nach innen als auch nach außen durchlässiger werden. Nach außen muss dafür die Gestaltung der Übergangsphasen von der Schule in das Studium (auch ohne Abitur) und vom Studium in den Beruf konzeptionell qualifiziert und in konkrete Leistungen (z.B. studienangebotsbezogene Selbst-Assessments in der Studieninformations- und Bewerbungsphase, Brückenkurse) ins Auge gefasst werden, nach innen Fragen der Anrechenbarkeit vor und außerhalb des Studiums erworbener Qualifikationen ebenso wie Aspekte von Inklusion.

So können nicht nur die Abbrecher*innenquoten weiter verringert werden, sondern wird soziale Nachhaltigkeit konkret an einem entscheidenden Punkt konkret gelebt. Gerade in diesen Aktivitäten liegt zudem die Chance, die Kooperation zwischen den Fachbereichen weiter zu qualifizieren, so dass langfristig gemeinsame Studienangebote oder Projekte geschaffen werden können. Dies würde auch eine stärkere interdisziplinäre Verknüpfung von Lehre und Forschung ermöglichen.

Durchlässigkeit kann zudem gefördert werden, indem sich die HNEE gegenüber Studienbewerber*innen mit Migrationshintergrund öffnet. Der Aufstieg durch Bildung steht gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe noch an. Mit der Entwicklung einer Diversity-Strategie, die sich an diese Zielgruppe richtet, kann die HNEE im Wettstreit um die besten jungen Köpfe Wettbewerbsvorteile erlangen und einen Beitrag zur sozial nachhaltigen Entwicklung leisten.

Durchlässig handeln will die HNEE aber auch gegenüber ihren Begabten. Die Förderung der Begabten durch die HNEE konzentriert sich neben der individuellen Hochschullehrer*in-Student*in-Beziehung auf die Unterstützung von begabten Student*innen beim Zugang zu extern vergebenen Stipendien (Stiftungen) sowie die Vergabe des Deutschlandstipendiums an der HNEE. Gerade das letztgenannte, sehr erfolgreich an der HNEE eingeführte Instrument zeigt, dass ein Hebel der Begabtenförderung darin liegt, Förderwillige direkt an die HNEE zu binden und mit den Hochbegabten zu vernetzen. Im weiteren Ausbau des Deutschlandstipendiums will die HNEE diese Chancen gezielt nutzen. Bei der Vergabe der Stipendien denken die HNEE und ihre Stifter das Engagement in und außerhalb der Hochschule sowie die Übernahme von Verantwortung in der Familie bewusst als Aspekte von Begabung mit.

Weiteres Vorgehen

Die von Politik und Gesetzgeber eingeleitete Öffnung der Hochschulen für Bewerber*innen ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung stellt die HNEE vor die Aufgabe, in den kommenden zwei Jahren Regeln und

Verfahren für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen zu entwickeln. In diesem Prozess steckt konzeptionell die Chance, aus der Bewertung und Anrechnung solcher Leistungen Kenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen, die bei der Weiterentwicklung bzw. Schaffung dualer Studiengänge fruchtbar sein können.

Auf der Ebene der internen Durchlässigkeit muss sichergestellt werden, dass die Angebotsvielfalt der HNEE für ihre Student*innen mehr als bisher zugänglich gemacht werden kann. Dafür muss das Angebot von gemeinsamen und interdisziplinären Studienangeboten so ausgerichtet werden, dass es für Teilnehmer*innen einestteils als Ergänzung zum oder Bestandteil des Studiums, andernteils je nach Bedarf zur Auffrischung von erforderlichen Grundkenntnissen zum Beispiel in MINT-Fächern fungiert. Ziel wäre dabei die Schaffung einer Angebotsstruktur für eine fächerübergreifende Weiterbildung auf akademischem Niveau. Ein Teil dieser Lehrveranstaltungen muss zusätzlich zu den curricularen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Als Themenbereiche kämen Mathematik, Informatik, Ethik, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Sprachen in Frage.

4.1.8 Qualitätsinitiative wissenschaftliches Schreiben (UA)

Mit der Digitalisierung verändert sich das wissenschaftliche Schreiben. Zum einen haben sich Recherchemöglichkeiten drastisch erweitert und teilweise vereinfacht, zum anderen ändern sich Form, Stil und Textarten des wissenschaftlichen Schreibens. Neben diesen Chancen stellt Netzkultur das wissenschaftliche Arbeiten aber auch vor eine Herausforderung: Viele Texte im Netz lassen die Grenze zwischen objektiv und subjektiv verschwimmen. Überprüfbarkeit und Vollständigkeit sind aber Grundlage jeder Wissenschaftlichkeit. Schließlich verbreitert sich bei den Student*innen durch die Steigerung der Durchlässigkeit von Hochschulbildung die Streuung des Vorwissens bei wissenschaftlichem Schreiben und Arbeiten. Daher will die HNEE Maßnahmen ergreifen, das wissenschaftliche Schreiben ihrer Student*innen zu fördern.

Weiteres Vorgehen

Die Entwicklung und Einführung von Brückenkursen zum wissenschaftlichen Schreiben, das Aufgreifen bereits konzipierter diesbezüglicher Module, die Qualifizierung bestehender Preise und Wettbewerbe sollen ebenso wie die unter Punkt 4.2.4. skizzierte Förderung der Publikations- und Informationskultur als erste Instrumente der Förderung des wissenschaftlichen Schreibens dienen.

4.2 Wissensentfaltung: Formung von Wissensprodukten

Die Mehrzahl der Professor*innen der HNEE führt seit Jahren erfolgreich Forschungsprojekte durch. Dies drückt sich in der Drittmittelstärke der HNEE aus. Eine Ursache dafür ist das forschungsfreundliche Klima an der HNEE. Bürokratische Schwellen und Verwicklungen bei der Beantragung und Administration von Projekten werden so klein wie möglich gehalten. Hinsichtlich der Forschungsthemen bestehen keine Einschränkungen oder Vorgaben. Forschungserfolge werden im Rahmen der Möglichkeiten materiell (Leistungsbezüge, „Drittmittelertragsausschüttung“ bei der internen Mittelverteilung) oder zeitlich (Forschungsprofessuren) belohnt. Dagegen erfolgt die immaterielle Anerkennung und wechselseitige Wahrnehmung der Forschungsaktivitäten noch nicht systematisch.

Einzelne Forscher*innenpersönlichkeiten der HNEE sind national und international gesuchte und anerkannte Expert*innen auf ihrem Gebiet und steigern so das wissenschaftliche Renommee der HNEE. Allerdings sind das eher seltene und nicht bewusst herbeigeführte Wirkungen, und auch Gründungseffekte aus der Forschungstätigkeit erfolgen trotz einiger profilierter Forscher*innengruppen eher mäßig und im nebenerwerblichen Kontext. Insgesamt erfährt die HNEE-Forschung längst nicht die Öffentlichkeit, die sie verdient. Hier soll gegengesteuert und Erreichtes gesichert werden. So will die HNEE

- ihre Drittmittelquote halten und ausbauen,

- wissenschaftliche Themen und Fragen für die Zeit ab 2025ff. formulieren und damit Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsbegriffes entwickeln,
- Transfer und Gründungen (aus Forschung) stärken und steigern,
- eine Publikationskultur etablieren und
- sich als Expert*innenpool insbesondere für nachhaltige Themen positionieren.

4.2.1 Wissensvermarktung und –PR: Ausweitung des Transferbegriffs (KA)

Mit der Neuformierung des Transfer- und Lehrzentrums (vgl. Abschnitt 4.4.) hat sich die HNEE vorgenommen, verstärkt Wechselwirkungen zwischen den klassischen Feldern des Innovations- und Forschungstransfers, der Gründer- und Career Services sowie der Weiterbildung zu provozieren und zu nutzen.

Dazu zählt auch die Aufgabe, das Verständnis von Hochschulkommunikation an der HNEE weiterzuentwickeln: Neben das schwerpunktmäßig betriebene Studienplatzmarketing soll eine bewusste und zielorientierte Wissensvermarktung treten. Mit einer solchen Ausweitung der Hochschulkommunikation auf Forschungskommunikation und –PR wird der Vizepräsident Forschung auch zum Forschungslobbyisten.

Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt sollen im Umfeld des Transfer- und Lehrzentrums und im Dialog mit den Forscher*innen bis Ende 2015 erste Überlegungen angestellt werden, wie HNEE-Forschung künftig stärker und wirksamer kommuniziert werden kann. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern die analytischen Potenziale der unter Ziffer 4.1.2. genannten Funktion einer Weiterbildungsmanager*in für die Identifikation besonderer Forschungsthemen und Forscher*innenpersönlichkeiten an der HNEE genutzt werden können.

4.2.2 Konzept Forschungsdiskurs (KA)

Die HNEE will Trendsetterin, mehr noch Vorreiterin in der Forschung über nachhaltige Entwicklung sein. Dafür will sie interne Zentren des Wissens- und Erfahrungsbündelung schaffen, die ihr bisheriges Verständnis der Forschungsförderung ausweiten. Denn jenseits ihrer Möglichkeiten der Forschungsprofessuren verfügt sie nur über geringe Mittel einer direkten finanziellen Förderung von Forschungsengagement.

Erfolgsentscheidend sind jedoch eher immaterielle Zusammenhänge. Wissen bündelt sich dort, wo furcht- und risikofrei kommuniziert wird, über Erfolge und gescheiterte Anstrengungen, inhaltliche Vorlieben und blinde Flecken, fachliche Leidenschaften und Verunsicherungen. Je mehr es gelingt, den vielfältigen Sorgen, die einen offenen Diskurs über die Praxis des Forschens erschweren, aufzulösen beziehungsweise Garantie- und Schutzmechanismen zu etablieren, die Transparenz ermöglichen, desto mehr werden Forscher*innen sowohl individuell als auch als Team lernen. Dabei gilt es, die Freiheit von Forschung zu wahren und, wenn nötig, zu schützen.

Weiteres Vorgehen

Der Vizepräsident Forschung wird mit der Forschungskommission Formate eines Forschungsdiskurses an der HNEE und einen Katalog möglicher inhaltlicher Hilfestellungen bei der Positionierung von Themen entwickeln. Daneben soll eine Plattform geschaffen werden, über die Forscher*innen sich auch über gescheiterte Projektanträge geschützt austauschen können, um sowohl thematische Chancen herauszukristallisieren als auch handwerkliche Fußangeln beim Antragstellen zu identifizieren, so dass derlei Erfahrungen in einen gemeinsamen kontinuierlichen Verbesserungsprozess münden. Leitlinie bleibt dabei der Grundsatz der Freiwilligkeit der Beteiligung der Forscher*innen.

4.2.3 Prozessoptimierung Forschungsmanagement (UA)

Mit der Etablierung des Transfer- und Lehrzentrums (vgl. Abschnitt 4.4.), der Schaffung der Stelle eines/r Drittmit-

telmanager*in und der Erprobung der Funktion eines/r EU-Referent*in hat die HNEE ihr Verständnis von Transfer erweitert. Transfer ist nicht nur die direkte Weitergabe von Ideen an Industrie und Wirtschaft, sondern auch die indirekte über die Kompetenzen ihrer Absolvent*innen. Eine Innovation kann sowohl über eine Patentierung als auch über eine Gründung Wirtschaft und Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Und Transfer beginnt nicht erst nach der Formung einer Idee, sondern bereits während und vor ihrer Schaffung. Daher widmet sich das Transfer- und Lehrzentrum verstärkt der Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Forschung sowie der Optimierung der Zusammenarbeit von Forschungsprojekten und Verwaltung.

Weiteres Vorgehen

Prozessklärung und -optimierung stehen bei der Fortführung dieses Prozesses ebenso auf dem Programm wie die Schaffung einer Online-Einsehbarkeit der zentral als Dienstleistung bereitgestellten Drittmittelbewirtschaftung für die einzelnen Projekte sowie der dafür teilweise abgerechneten Kosten (zum Beispiel Overheadkosten). Neu berufenen Professor*innen muss schließlich über eine entsprechende Willkommenskultur schnell und einfach klar gemacht werden, wie Forschung an der HNEE administrativ funktioniert und wo sie Hilfe erhalten können.

4.2.4 Entwicklung einer digitalen und analogen Informationskultur (UA)

Wie auch das Schreiben (vgl. Abschnitt 4.1.8.) zählen Publizieren und Lesen zum Ein-mal-Eins des wissenschaftlichen Arbeitens. Zugleich sind sie Zugang zur Scientific Community und Schlüssel ihrer Wirksamkeit. Nach innen gerichtet bedeuten sie gegenseitige und organisatorische Wertschätzung der individuellen Forschungsleistungen. In diesem Sinne möchte die HNEE ihre interne Aufmerksamkeit für Forschungsleistungen erhöhen, dies umso mehr, als an Fachhochschulen das Schreiben häufig eine besondere zusätzliche Leistung darstellt, die neben hohen Deputaten und intensiver Einbindung in die akademische Selbstverwaltung erbracht wird.

Weiteres Vorgehen

Der Vizepräsident Forschung wird mit den Forscher*innen darüber nachdenken, wie eine Publikationskultur an der HNEE geschaffen werden kann, Publikationsleistungen angemessen gewürdigt und auch gefördert werden können. Bibliothekskommission und Bibliothek erhalten den Auftrag, Ideen zu entwickeln, wie die Lesekultur an der HNEE gefördert werden kann. Dafür müssen mögliche Zielgruppen verstärkt identifiziert und spezifisch adressiert werden: Studierende sollen über die Website und Lehrveranstaltungen, aber auch über eine Präsentation der Bücher der „eigenen Profs“ sensibilisiert werden, Kolleg*innen über die individuelle Ansprache, aber auch Forschungsnewsletter, der Lunch Lecture oder andere Wege der internen organisatorischen Wertschätzung. Neue Technologien sollen zudem helfen, vorhandene Publikationen effizienter zu „streuen“.

4.3 Personalentwicklung: Förderung von Köpfen

Die HNEE verfügt gegenwärtig über 52 Professuren. Davon werden 46 auf W2- bzw. W3-Stellen geführt, die verbleibenden im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung auf anderen Beamt*innenstellen bzw. Stellen für Tarifbeschäftigte. Der Hochschulvertrag mit dem Land Brandenburg eröffnet der Hochschule die Möglichkeit, im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung weitere drei Professuren zu schaffen.

Im Gegensatz zu dieser auskömmlichen Ausstattung mit Professuren (wenn auch nicht W-Stellen) verfügt die HNEE über nur wenige Mittelbaustellen. Die Nutzung der Möglichkeiten der Stellenplanflexibilisierung wird diesen Engpass nicht verkleinern. Allerdings besteht das Hauptanliegen bei der Beschäftigung akademischer Mitarbeiter*innen seltener in der Schaffung von Dauerpositionen, sondern in der Grundlegung einer wissenschaftlichen Karriere durch Beschäftigungen, die auch der wissenschaftlichen Qualifikation durch Lehr- und Forschungspraxis dienen. In diesem Zusammenhang ist die zahlenmäßig signifikant gewachsene Gruppe der Mittelbaubeschäftigten im Drittmittelbereich ein Ausweis der erfolgreichen Arbeit der HNEE auf dem Gebiet der Förderung des wis-

senschaftlichen Nachwuchses.

Die Altersstruktur des Verwaltungspersonals ist durch die Stellenbesetzungspolitik des Landes seit 2000 geprägt. Jüngere Kräfte befinden sich im Verwaltungsbereich überwiegend in befristeten Arbeitsverträgen.

Vor dem Hintergrund dieser Ist-Situation möchte die HNEE in den nächsten Jahren

- sich auf die Formulierung und Adressierung neuer Themen und Fragen auch personell vorbereiten,
- auf eine Ausstattung mit W2- bzw. W3-Stellen hinwirken, die der Anzahl von 55 Professuren entspricht,
- den festen, aber besonders auch den befristet beschäftigten Mittelbau in Lehre und Forschung individuell stärken und fördern sowie
- den Generationenwechsel im Verwaltungsbereich auch durch die Entwicklung befristet beschäftigter Nachwuchskräfte einleiten.

Gleichstellung und Frauenförderung sowie Diversitymanagement sind bei den nachstehenden Aufgaben Querschnittsanliegen:

4.3.1 Stellenplanklä rung und -flexibilisierung (UA)

Die HNEE möchte die vom Land geschaffenen Möglichkeiten der Stellenplanflexibilisierung konsequent nutzen. Das bedeutet, dass sie den Aufwuchs auf 55 Professuren in den nächsten drei Jahren umsetzen möchte. Dafür wurde mit der Arbeit an diesem Papier ein konzeptioneller Prozess für die Widmung und Schaffung der neuen Professuren sowie für anstehende Nachbesetzungen eingeleitet. (vgl. Abschnitte 4.1.1. und 4.3.2.).

„Kulturell“ ist mit der Stellenplanflexibilisierung auch ein Umdenken gefordert: Neben den Professuren, die wegen der deutschlandweiten Konkurrenzsituation wettbewerblich sinnvoll nur in der „Währung“ Beamtenverhältnis strukturiert werden können, muss vom klassischen „Stellendenken“ abgerückt werden: Die ebenso erfolgskritischen übrigen Mitarbeiter*innen der Hochschule werden künftig sehr unterschiedlich im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen an die HNEE gebunden werden. Die Verfügbarkeit von Haushalts- und Drittmitteln, die Gesamtvorgaben der Personalplanung des Landes und andere externe Faktoren können mit einer solchen „kulturellen Verschiebung“ weitaus besser in die individuellen Beschäftigten- und HNEE-seitigen Bedürfnisse bei der Gestaltung von Beschäftigtenverhältnissen integriert werden.

Weiteres Vorgehen

Die Hochschulleitung wird das Land auf den Widerspruch zwischen den gewachsenen finanziellen Möglichkeiten und den weiter schrumpfenden Stellenplänen aufmerksam machen und insbesondere darauf hinwirken, dass das Land das Modell der Stellenplanflexibilisierung weiter ausbaut. Dabei wird die HNEE mit dem Land auch darüber verhandeln, dass ihr im Zuge der Weiterentwicklung der Stellenplanflexibilisierung zusätzlich neun W2- bzw. W3-Stellen zur Verfügung gestellt werden, damit potenziell alle Professorinnen und Professoren in einem Beamtenverhältnis beschäftigt werden können. Nur so ist die HNEE als Arbeitgeberin auf dem Akademikerarbeitsmarkt konkurrenzfähig.

Verbunden mit diesen Anliegen ist auf Seiten der HNEE die Verpflichtung, ihre Steuerungsmechanismen bei der Bewirtschaftung von Stellenplan und Stellenplanflexibilisierung deutlich zu verbessern. Neben die Betrachtung der Stellen muss eine fiskalische Perspektive treten, die auch befristete Arbeitsverträge außerhalb von Stellenplan und Stellenplanflexibilisierung umfasst (Personalcontrolling).

4.3.2 Entwicklung eines Neu- und Nachbesetzungsmanagements (KA)

Wenn die HNEE eine Veränderung der Fragen und Themen um die Nachhaltigkeit erwartet, wird sie sich Gedan-

ken machen müssen, wie sie diese inhaltliche Dynamik in ihre (Nach-)Besetzungspolitik bei den bestehenden und zusätzlichen Professuren integriert. Aus dem Entscheidungs- und Profilierungsprozess bei der Denomination zusätzlicher Professuren gemäß Abschnitt 4.1.1. erhält die HNEE zudem erste Anhaltspunkte für die Fortschreibung oder Änderung der Denomination bestehender Professuren und deren Nachbesetzung. Dabei wird es den Fachbereichen und dem Senat obliegen, entsprechende Verfahren der Entscheidungsfindung unter einem thematisch-innovativen Primat zu entwickeln (vgl. Abschnitt 4.3.2.).

Weiteres Vorgehen

Unter den vorgenannten Prämissen wird die Hochschulleitung mit Senat und Fachbereichen bis Ende 2015 im Rahmen der bereits getroffenen Regelungen zur Ausgestaltung des Berufungsrechtes (Berufungsverfahren) und deren Überarbeitung ein inhaltlich sinnvolles und effizientes Verfahren entwickeln. Dabei ist die HNEE überzeugt, dass darin zu verankernde Instrumente der Förderung der Gleichstellung zusätzliche Innovationseffekte bewirken.

4.3.3 Expertinnen- und Expertenmarketing (KA)

Einzelne Professor*innen der HNEE werden von staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gremien sowie den Medien als Expertinnen und Experten zur Mitwirkung eingeladen. Die HNEE ist überzeugt, dass weit aus mehr ihrer Mitarbeiter*innen sich als Expert*innen eignen.

Weiteres Vorgehen

Um die Wirksamkeit ihrer Ideen auf diesem "Kanal" zu steigern, sollen der Vizepräsident Forschung und die Hochschulkommunikation ein Konzept für ein Expert*innenmarketing entwickeln. Ein erster Ansatzpunkt kann dabei der Transferkatalog sein.

4.3.4 Forscher*innenförderung (KA)

Die HNEE nutzt als fiskalische bzw. Entlastungsanreize Forschungsprofessuren sowie Mechanismen der internen Mittelverteilung als Instrumente der Forscher*innenförderung. Während das Instrument über die individuelle arbeitsvertragliche bzw. dienstrechtliche Situation des/r Professor*in Anreize setzt und Freiräume schafft, belohnen letztere auf der Ebene der finanziellen Ausstattung entweder die Fachbereiche oder die Professor*innen.

Die Intensivierung der ohnehin vorhandenen Forschungsstärke der HNEE in den zurückliegenden fünf Jahren legt nahe, dass insbesondere die Forschungsprofessur ein Treiber gewesen ist; daher wird das Programm der Forschungsprofessuren an der HNEE gegenwärtig ausgebaut.

Die Effekte im Mittelverteilsystem liegen weniger darin, dass über drittmittelbezogene Verteilmechanismen aus der Forschung resultierende Grundfinanzierungslasten ausgeglichen würden, sondern in der daraus erwachsenden Möglichkeit für die Fachbereiche bzw. Professor*innen, Projekteinleitungs- bzw. – Beantragungsphasen, die häufig aus späteren Drittmittelzusagen nicht nachfinanziert werden, wenigstens zum Teil zu unterstützen.

Weiteres Vorgehen

Die Anstrengungen der HNEE, die nicht drittmittelfinanzierte Phase der Projektanbahnung zu unterstützen, soll ausgebaut werden. Ansatzpunkt könnte dabei das bestehende Modell sein, Teile der Projektpauschalen in einen Anbahnungsfonds zu geben. Ein Ausbau dieser Möglichkeit soll geprüft werden. Die fachbereichsintern an die Fortschreiber*innen weitergegebenen Haushaltsmittel (sogenannte „Drittmittelrückvergütung“) sollen daneben ab 2016 auch in personelle Maßnahmen investiert werden können.

Neben den Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschungsförderung (vgl. Abschnitt 4.2.2.) wird eine besondere Herausforderung darin bestehen, Forscher*innenförderung als eine Strategie zu verstehen, auszubauen und umsetzen, mittels derer den forschenden Professor*innen ausreichend Freiräume und unterstützende Kapazitäten geschaffen werden, noch nicht finanzierte Projekte zu verfolgen, bis deren innovative Substanz eine Drittmittelzusage sichergestellt ist. Insofern ist es Aufgabe der Forschungskommission, hierfür Konzepte zu entwickeln.

Der Senat wiederum soll bei der – wegen der gesetzlichen Anpassungen anstehenden – Überarbeitung der W-Besoldung insbesondere bei Einmalzahlungen oder Zielvereinbarungen diesen Aspekt der Forscher*innenförderung besonders im Auge halten.

4.3.5 Nachwuchsförderung (UA)

Mit der 2012 begonnenen Qualitätsinitiative Mittelbau bemüht sich die HNEE um eine verstärkte Förderung ihrer akademischen Mitarbeiter*innen, indem sie ihnen Freiräume für ihre Weiter- und Fortbildung schafft; Adressat*innen dieses Programms sind gleichsam akademische Mitarbeiter*innen mit Schwerpunkten in der Lehre oder der Forschung. Förderinstrumente sind Freistellungen, soweit dies zum Beispiel auch in Forschungsprojekten möglich ist, Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungen oder auch Zuschüsse zu externen Weiterbildungen.

Daneben widmet sich die HNEE seit Langem auch der Promotionsförderung: Mit Hilfe von Graduiertenkollegs und kooperativen Promotionsvorhaben haben Hochschullehrer*innen junge Wissenschaftler*innen, auch Absolvent*innen zur Promotion geführt. Das hier von den Professor*innen Geleistete qualifiziert sie auch für die Rolle der Erstgutachter*in.

Weiteres Vorgehen

Die HNEE wird ihre Bemühungen und die anderer Akteure des Wissenschaftsbetriebes, wenigstens zu einem ausgewählten Promotionsrecht an Fachhochschulen zu kommen, weiter verfolgen. Mittels einer jährlichen Abfrage zu laufenden und abgeschlossenen Verfahren und Projekten soll diesem Anliegen empirische Zugkraft verliehen werden.

Die Qualitätsinitiative Mittelbau wird fortgeführt. Dafür soll auch der Career Service einzelne seiner Angebote an diese Zielgruppe richten.

4.3.6 Personalentwicklung für Professor*innen (KA)

Aus Respekt vor der Freiheit von Lehre und Forschung wird um die Personalentwicklung von Professor*innen oft ein großer Bogen gemacht. Dabei werden die allermeisten Professor*innen bestätigen, dass eine Personalentwicklung für Professor*innen ein sowohl kollektiver als auch individueller Gewinn wäre.

Weiteres Vorgehen

Die HNEE möchte dieses Missverständnis zunächst konzeptionell durchbrechen. Dafür sollen die Professor*innen im Senat einen Themen- und Aufgabenkatalog entwickeln, der Personalentwicklungsbedarfe der Professor*innen sammelt, mögliche Instrumente, Bedarfe (z.B. Führungsqualitäten in Projekten und Selbstverwaltung, didaktische Fragestellungen etc.) und Angebote (individuelle Coachings, Weiterbildungen) entwickelt, bewertet und empfiehlt.

4.3.7 Personalentwicklung im Verwaltungs- und Servicebereich (KA)

Der Verwaltungs- und Servicebereich der HNEE wurde quantitativ und personell auf dem Stand des Beginns der 2000er Jahre eingefroren. Tarifrrechtliche und – durchaus begründete - landespolitische Vorgaben waren dafür

ursächlich. Auf der Grundlage einer damit wenig flexiblen zahlenmäßigen Ausstattung musste der Verwaltungs- und Servicebereich das seither signifikante Wachstum bei Student*innenzahlen, die Zunahme der administrativen Komplexität der Verwaltung von Studium und Lehre und die Drittmittelausweitung verwaltungsseitig begleiten und unterstützen. Dass dies gelang, ist in erster Linie dem Engagement der Kolleg*innen zu verdanken und wurde nur teilweise durch befristete personelle Aufstockungen der betroffenen Bereiche unterstützt.

Der Prozess des „Wachstums im Korsett“ konnte auf der Verwaltungsseite nur glücken, weil Prozesse vereinfacht und auf den rechtstaatlich sowie qualitativ notwendigen Kern profiliert wurden, und die durch politische Vorgaben verhinderte personelle Fluktuation auf der anderen Seite zu einer eher unbeabsichtigten und überraschenden Lernkultur innerhalb der Verwaltung geführt hat. Insofern hat die Stelleneinsparungspolitik des Landes einen paradox-positiven Effekt der „Verwaltungsmodernisierung“ - allerdings eine ganz andere als die korrespondierende offizielle Feigenblattrhetorik - gezeitigt.

Diese Leistung wird seitens des Landes nicht hinreichend gewürdigt, und es bestehen keine Strategien, den somit gewonnenen Erfahrungsschatz zu sichern.

Weiteres Vorgehen

Die HNEE ist dagegen auf diesen Erfolg organisatorischen Lernens stolz und wird in den kommenden drei Jahren mittels der Einführung einer Personalentwicklung im Verwaltungs- und Servicebereich, für die das Land nun allmählich ein Möglichkeitsfenster öffnet, dafür sorgen, dass eher überraschend eingetretene Wissens- und Prozessgewinne systematische erfasst, weitergegeben und vorangetrieben werden.

4.3.8 Frauenförderung (UA)

Die HNEE verfügt nicht nur über ein ausgearbeitetes Gleichstellungskonzept. In den Nachhaltigkeitsgrundsätzen sind zentrale Anliegen der Gleichstellung wie auch der Familienfreundlichkeit prominent erfasst. Viele Initiativen und Prozesse der HNEE beweisen zudem, dass sie diese Grundsätze auch lebt.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen ihrer weiteren strategischen und operativen Gestaltung will die HNEE bei jedem strategischen und operativen Schritt die Berücksichtigung dieser Grundsätze streng prüfen und sicherstellen.

4.3.9 Denkräume schaffen: bauliche Entwicklung (KA + UA)

Gute Köpfe entfalten sich am besten in angemessenen Lehr- und Forschungsräumen. Diesem Zusammenhang hat die HNEE seit ihrer Wiedergründung in Baracken konsequent Aufmerksamkeit gewidmet, so dass insbesondere die Fachbereiche 2, 3 und 4 über eine quantitativ und qualitativ überwiegend gute bis sehr gute Raumausstattung verfügen. Überwiegend qualitative Defizite bestehen dagegen beim Fachbereich 1 (angemessene Lehrräume, Labore, Forscherbüros), quantitativ beim Fachbereich 3 (Werkstätten und Forscherbüros) sowie bei der landwirtschaftlichen Ausbildung (Fachbereich 2), der bislang ein Technikum fehlt. Zudem ist die räumliche Labor-situation auf dem Waldcampus zersplittert, was eine optimale Nutzung der Personalkapazitäten in diesem Bereich beeinträchtigt. Und es gibt hochschulweit deutlich zu wenig Büroräume für Drittmittelforscherguppen.

Weiteres Vorgehen

In der Flächenentwicklungsplanung des Landes für die Hochschulen stehen der HNEE noch ca. 3.500 qm Hauptnutzfläche zu. Deren Planung und Gestaltung muss in den kommenden Jahren so vorangetrieben werden, dass die genannten Defizite abgestellt werden können.

Für den Waldcampus soll im Rahmen dieses Prozesses ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, das die

dort ansässigen Labore zusammenführt, Technika für die Agrar- und Landwirtschaftsausbildung schafft, im Bestand Werkstattflächen für den Fachbereich Holztechnik erweitert, zusätzliche Wissenschaftlerbüros errichtet und die bestehenden, zu kleinen und mäßig geeigneten Lehrräume im Haus 11 (Fachbereich für Wald und Umwelt) in angemessene Lehr- und Lernräume umwandelt bzw. durch solche ersetzt.

Auf dem Stadtcampus fehlen Büroräume für Drittmittelforscher*innen sowie eine angemessene Raumausstattung für die Abteilungen Haushalt und Beschaffung sowie Personalangelegenheiten und Liegenschafts- und Umweltmanagement. Hierfür müssen Flächenerweiterungspotenziale entdeckt und erschlossen werden. Zur angemessenen wissenschaftsfreundlichen Infrastruktur zählt schließlich auch die Geräteausstattung. Viele Maschinen und Anlagen wurden über Sonderfinanzierungen beschafft und kommen allmählich in die Jahre. Daher muss die HNEE eine Reinvestitionspolitik entwickeln.

4.4 Netzwerkbildung: Entfaltung von Kontakten

Die HNEE versteht Wissens- und Technologietransfer als wichtige Funktion der Verzahnung von Lehre und Forschung. Für die Sichtbarkeit in der Region und die Identifikation von weiterführenden Transferpotenzialen erwachsen aus Kooperationen lokal, regional, national und international große Chancen. Schon heute sind die Wissens- und Transferaktivitäten eng verknüpft mit den Innovationsstrategien der Länder Berlin und Brandenburg, insbesondere bei den Clustern Ernährungswirtschaft, Tourismus, Energie, Kunststoffe und Chemie, sowie beim Querschnittsthema Werkstoffe.

Neben Aufgabenstellungen aus der allgemeinen Landesentwicklung wurde der HNEE durch die Strukturkommission konkret der Auftrag erteilt, der Internationalisierung ihrer Aktivitäten in Lehre und Forschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu gesellt sich auf nationaler Ebene die Empfehlung im Hochschulvertrag, Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vermehren und zu intensivieren.

Die HNEE hat diesen Impuls aufgegriffen: Das International Office wurde organisatorisch neu aufgestellt und besonders fachbereichsnah bei zugleich hinreichendem Einfluss auf die Verwaltung angesiedelt. Die Sprachausbildung wurde wie die MINT-Qualifizierung fachbereichsnäher organisiert, indem die festen und nebenberuflichen Sprachlehrkräfte ab dem Sommersemester 2015 fachsprachenspezifisch den Fachbereichen zugeordnet sein werden und die Koordination der Bedarfe und Angebote über das Transfer- und Lehrzentrum erfolgt. Letzteres ist somit der zentrale Koordinator bei der Bildung und Betreuung von Netzwerken; es führt Career Service, TIB-Stelle und Gründungszentrum unter der Koordination der beiden Vizepräsidenten zusammenführt. In den nächsten Jahren will die HNEE auf der Grundlage dieser organisatorischen Klärungen

- das Themenfeld Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema für die Cluster der Innovationsstrategie des Landes profilieren,
- wissenschaftliche Innovation durch nationalen und internationalen Austausch fördern,
- sich auch im Interesse der Rekrutierung besonders begabter und motivierter Student*innen international positionieren und
- weitere forschungsnahe und internationale Akzente in der Ausbildung herausbilden.

4.4.1 Internationalisierung (KA)

Das International Office der HNEE hat seinen personellen und konzeptionellen Umbruch in Angriff genommen. Als Stabsstelle im Präsidialbereich ist es nun zwischen Zentralverwaltung und Fachbereichen positioniert und hat Aufgaben im Regelgeschäft der Bewerbung, Einschreibung und Verwaltung der internationalen Student*innen an den Studierendenservice abgegeben. Damit haben sich die Zuständigkeiten des International Office auf die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, die systematische Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie

und deren Umsetzung, die intensive Zusammenarbeit mit den Internationalisierungsorganisationen und die Beratung und Betreuung der Incomings verschoben.

Mit dem Senat wurde ein Strategieprozess für die Internationalisierung eingeleitet. Dieser soll in einem verstärkten Dialog mit den Fachbereichen, der deren Bedürfnisse und Potenziale herausarbeitet, fortgeführt und bis 2015 abgeschlossen werden, wobei das künftige Konzept auch Aspekte der internationalen Forschungszusammenarbeit berücksichtigen wird. Insbesondere dafür gilt es internationale strategische Partnerschaften mit dem Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Weiteres Vorgehen

Um die Anstrengungen im Auslands- und Ausländer*innenstudium klarer ausrichten zu können, muss konzeptionell und inhaltlich herausgearbeitet werden, was die HNEE unter internationalen Studiengängen und Auslandssemester oder auch -praktikum versteht, welche Effekte für ihre Student*innen sie dabei erzielen will.

Mit der Neustrukturierung der Sprachausbildung (Dezentralisierung und Spezialisierung der Kapazitäten) ergibt sich die Möglichkeit für die Fachbereiche, die Sprachausbildung als Instrument der Internationalisierung zu verstehen und nutzen. Diese Möglichkeit soll Eingang in die Internationalisierungsstrategie finden.

4.4.2 Ausbau und Erweiterung von Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft (KA)

Der Ausbau und die Erweiterung der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in den Empfehlungen der Strukturkommission und im Hochschulvertrag als Entwicklungsaufgabe verankert. Mit der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Berufungen hat die HNEE erste Schritte in diese Richtung getan. Die infrastrukturellen Verbesserungen auf dem Waldcampus erweitern zudem die Möglichkeiten der HNEE, gemeinsame Tagungen mit externen Forschungspartnern zu entwickeln und zu veranstalten.

Neben der Kooperation mit Forschungseinrichtungen bestehen aber auch in der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen zusätzliche Chancen. Dies wird durch eine entsprechende Neuausrichtung der nationalen und europäischen Forschungsförderprogramme umso wichtiger.

Weiteres Vorgehen

Forschungskommission sowie Transfer- und Lehrzentrum erhalten den Auftrag, einen Strategieprozess zu durchlaufen, der unter Beteiligung aller Hochschullehrer*innen Entwicklungslinien für die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft aufzeigt. Eine solche Strategie wird den Akteur*innen in den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen helfen, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften und Netzwerke

- strategische Partnerschaften auch mit anderen Hochschulen zu schließen, die der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen dienen,
- das bestehende Netzwerk mit kleineren und mittleren Unternehmen auszuweiten und intensiver zu nutzen und
- clusterbezogenen Netzwerke zu gründen oder auszurichten.

4.4.3 Kompetenzbündelung durch die Bildung von Zentren (UA)

Die HNEE verfügt für verschiedene hochaktuelle wissenschaftliche Themen über ausgewiesene Expert*innen (vgl. Abschnitt 4.3.3.). Einige von ihnen haben begonnen, sich zusammenzuschließen (so das Center for Econics

und das Zentrum für Nachhaltigen Tourismus), um Forschungs- und Lehrleistungen zu koordinieren und zu optimieren und die eigenen Themen noch besser zu positionieren. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Möglichkeit der Zentrenbildung Anreize setzt, Kompetenzen auch fachbereichsübergreifend zusammenzuführen. Der Prozess der Bildung von Zentren und Schools soll daher hochschulseitig deutlicher unterstützt werden. Dazu hat die Hochschulleitung in einem ersten Schritt mit dem Senat ein Konzept entwickelt, das auf organisatorischer Ebene die Rolle und die Befugnisse von Zentren definiert.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage dieser organisatorischen Klärung soll die Forschungskommission unter Einbeziehung der Expertise der genannten beiden Zentren eine Handreichung erarbeiten, die Forscher*innen Wege und Hilfestellungen bei der Zentrenbildung aufzeigt.

4.4.4 Rekrutierung von Studierenden (KA + UA)

Die HNEE ist bei der Rekrutierung ihrer Student*innen quantitativ und qualitativ äußerst erfolgreich. Ihre Reichweite geht deutlich über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus. Daraus resultiert eine geografische Zusammensetzung der Student*innenschaft der HNEE, die auch langfristig genügend hochqualifizierte und – motivierte Student*innen erwarten lässt.

Weiteres Vorgehen

Dennoch wird sich die HNEE in dieser komfortablen Situation nicht ausruhen, sondern sich bemühen, die Qualität ihrer Studienanfänger*innen weiter zu fördern.

Zu den diesbezüglichen Anstrengungen zählt nicht nur die Fortführung von Kinderuniversität, Studium lohnt und Mobile Hochschule. Vielmehr müssen diese Instrumente weiterentwickelt und durch neue ergänzt werden. Ansatzpunkte für eine solche erweiterte Strategie können z.B. Brückenkurse zur Förderung der Durchlässigkeit sowie - biografisch deutliche früher ansetzend - das gezielte Angebot von MINT-Nachhilfe für Schüler*innen regionaler Partnerschulen durch HNEE-Student*innen in Räumen der HNEE sein. Damit können besonders begabte Student*innen der HNEE als studentische Lektor*innen gefördert und besonders talentierte Schüler*innen schon früh mit dem Thema Hochschule und Studieninhalten in Berührung gebracht werden.

Es ist nicht allein Aufgabe der Abteilung Studierendenservice, weitere Formate entwickeln, die den qualifizierten Hochschulzugang sichern. Selbstverständlich zählt dazu zuallererst die Weiterentwicklung bestehender Marketinginstrumente. So soll die Internetseite zielgruppenspezifischer ausgerichtet und gestaltet werden. Auch erscheint es sinnvoll, in den Kampagnen deutlich zwischen solchen für Bachelor- und Masterangebote zu unterscheiden. Partner*innen der HNEE sollen in die Student*innenakquise einbezogen werden. Für internationale Bewerber*innen muss der Zugang zur und der Anfang an der HNEE durch bessere Informationen und angemessenere Verwaltungsverfahren erleichtert werden.

5. Anhänge

5.1 Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) versteht sich als demokratisch verfasste, weltoffene Hochschule. Wir gewährleisten die im Grundgesetz verbriefte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre und gewähren im Rahmen der Grundgesetztreue die Vielfalt der Meinungen und Methoden. Wir sind dem Ziel verpflichtet, eine bedarfs- und zukunftsorientierte Ausbildung auf dem aktuellen Stand von Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der Prinzipien nachhaltigen Handelns zu vermitteln.

Verantwortung in der Gesellschaft

Auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaates bekennt sich die Hochschule zu zwischenmenschlicher Toleranz, Solidarität und gesellschaftlicher Verantwortung von Wissenschaft und Technik. Der Auftrag zur Wahrnehmung von Bildungsaufgaben und zur Pflege angewandter Forschung gründet auf den Anforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft. Durch die schöpferische und kritische Erfüllung dieses Auftrages wirken wir am wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Fortschritt und an der Zukunft des Einzelnen und der Gesellschaft mit.

Tradition und Innovation

Das innovative Entwicklungspotenzial der Hochschule entspringt der Integration lokaler akademischer Tradition in die moderne Wissenschaftsentwicklung. In der Zusammenarbeit der Fachbereiche sehen wir ein wichtiges kreatives Mittel zur Entwicklung der Hochschule. Interdisziplinarität ist eine zentrale Leitlinie unseres Wirkens.

Mit der Natur für den Menschen

Lehre und Forschung sehen sich in der übergreifenden Zielstellung einer Zukunftsfähigkeit verpflichtet, die in der Einheit von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung besteht. Erhaltung der Vielfalt der Natur und deren Nutzung sind für uns kein Gegensatz.

Durch Kooperation zu komplexem Handeln

Wir setzen das Prinzip globaler Verantwortung im lokalen Handeln um durch anwendungsbezogene Forschung in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie durch zunehmenden Austausch und Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Institutionen. Dazu gehört auch das Bewusstsein politischer Verantwortung für die Kommune. Lehre, Forschung und Praxis werden von Menschen für Menschen gemacht. Persönlichkeitsbildung, interdisziplinäre Offenheit, kollegiale Zusammenarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations-, Urteils- und Kritikfähigkeit sind für uns unverzichtbar. Wesentlich für die innere Verfasstheit und Kultur der Hochschule sind die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Einbeziehung der Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse und die Transparenz des Verwaltungshandelns.

5.2 Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) aus dem Jahr 2013

Präambel

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) – HNE Eberswalde – versteht nachhaltige Entwicklung als integratives Konzept, bei dem die Funktionstüchtigkeit des globalen Ökosystems die Voraussetzung für jegliches menschliche Leben und Wirtschaften darstellt. Aus dem bereits bei Neugründung der Hochschule im Jahr 1992 als Entwicklungsleitlinie formulierten „grünen Faden“ wurde in der Leitbilddiskussion um die Jahrtausendwende das aktuelle Motto der HNE Eberswalde „Mit der Natur für den Menschen“ entwickelt, das verdeutlicht, dass ökonomische und soziale Nachhaltigkeit aus Sicht unserer Hochschule nur erreicht werden kann, wenn gesellschaftliche Entwicklung stets die Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des Ökosystems berücksichtigt und innerhalb der natürlichen Gegebenheiten unseres Planeten gestaltet wird.

Die Ökonomie ist in diese Systeme eingebettet, um die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten (Abb. 1). Nachhaltiges Wirtschaften beinhaltet daher vorsorgende Ressourcenschonung und Verantwortung für mögliche Eingriffe sowie einen sorgsam und zukunftsorientierten Umgang mit den Menschen, ohne die wirtschaftliches Handeln nicht möglich ist. Dieses Verständnis beruht auf der Einsicht, dass eine reine Wachstumsorientierung, auch bei ökologischer und sozialer Ausrichtung, keine Zukunftschancen mehr bietet.

Natur und Gesellschaft sind komplexe Systeme, die sich jeweils eigenständig entwickeln und sich gleichzeitig wechselseitig beeinflussen. Ziel nachhaltiger Entwicklung muss es sein, ökologische und soziale Systeme nach dem Vorsorgeprinzip so funktions- und entwicklungsfähig zu halten, dass diese langfristig widerstandsfähig gegenüber Störungen bzw. Veränderungen sind und unerwünschte Nebenfolgen vermieden werden. Innerhalb dieser Grenzen sollen die Entwicklungschancen für die Menschen heutiger und künftiger Generationen gesichert und gerecht verteilt werden. Die HNE Eberswalde vertritt die Ansicht, dass Bildung und Beteiligung Kernelemente des Prozesses in Richtung nachhaltiger Entwicklung sind.

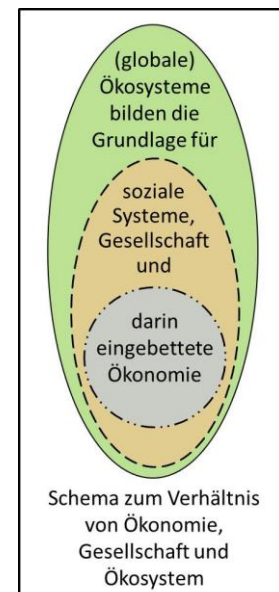
Der Name „Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ ist uns als Hochschulangehörige ein Ansporn und zugleich eine Verpflichtung, spezifische, für das Hochschulhandeln relevante Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung zu definieren und gezielt zu fördern.

Diese Grundsätze sind vom Runden Tisch zur Nachhaltigen Entwicklung der HNEE – einer hochschulweiten selbstorganisierten Initiative, die eng mit den Hochschulgremien zusammenarbeitet – entworfen und federführend formuliert worden. Sie wurden an der HNEE umfassend diskutiert und vom Senat am 13.02.2013 verabschiedet.

Die HNEE sieht sich gegenüber den Studierenden, ihren Beschäftigten, Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Natur in der Verantwortung, konkrete Konzepte für nachhaltiges Handeln zu lehren, zu erlernen und selbst umzusetzen. Dazu gehören:

- langfristiges Denken und Handeln als Maßstab aller Tätigkeiten an der Hochschule,
- achtsam und sparsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen,
- einen mitfühlenden Umgang miteinander zu pflegen sowie Gerechtigkeit und Fairness als Handlungsprinzipien umzusetzen,
- über unsere eigene nachhaltige Entwicklung prozessbegleitend zu informieren, zu kommunizieren und zu reflektieren.

Diese Grundsätze beschreiben das anzustrebende Handeln aller Angehörigen der Hochschule (Studierende,



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Umgang miteinander und in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern außerhalb der Hochschule. Nachfolgend nennen wir als Hochschulangehörige förderliche Rahmenbedingungen, die zum persönlichen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung motivieren und einen gemeinsamen Lernprozess anstoßen sollen. Die formulierten Ziele sollen durch eigenständiges Handeln der Hochschule kurz-, mittel- oder langfristig erreichbar sein.

I. „Wir an der HNE“

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Organisation innerhalb der HNE

Wir fördern nachhaltige Entwicklung innerhalb der Hochschule und entwickeln uns im von uns beeinflussbaren Rahmen und auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlicher und sozialer Standards weiter. Dies umfasst die folgenden Bereiche:

1. Nachhaltigkeit in Studium und Forschung

Unsere Hauptaufgabe ist die Ausbildung engagierter Menschen, die beruflich und gesellschaftlich zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Wir setzen uns deshalb für eine hervorragende fachliche und methodische Qualifizierung der künftigen Absolventinnen und Absolventen ein, die ganz selbstverständlich Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dies gilt ebenso für eine solide und problemlösungsorientierte Forschung an unserer Hochschule.

Nachhaltigkeit in Studium und Forschung beinhaltet für uns u.a.:

- die Fortführung und Weiterentwicklung der trans- bzw. interdisziplinären Nachhaltigkeitsvorlesung für alle Erstsemester und die Verankerung von Nachhaltigkeit als fachspezifisch zu vertiefendes Thema in allen Studiengängen sowie dessen Bearbeitung mit explizitem Praxisbezug und unter Berücksichtigung der Ergebnisse internationaler Nachhaltigkeitsforschung,
- die Entwicklung weiterer Studienelemente mit dem Ziel, dass sich Studierende und Lehrende mit ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Dazu gehören u.a. die Förderung eines nachhaltigen Studiums, einer ethischen und politischen Bildung sowie eine Auseinandersetzung mit innovativen Konzepten und Denkansätzen,
- die Förderung einer umfassenden Persönlichkeitsbildung der Lernenden mit dem Erlangen von Gestaltungskompetenz, um mit Engagement die Zukunft aktiv im Kontext nachhaltiger Entwicklung gestalten zu können,
- anforderungsgerecht in enger Kooperation mit zukünftigen Arbeitgebern die Zukunftsfähigkeit der Studienangebote zu sichern,
- die Unterstützung des Nachhaltigkeitsbezuges in der Forschung durch systematische Informationsweitergabe und Beratung,
- Stärkung eines fachbereichsübergreifenden und transdisziplinären Austauschs über Nachhaltigkeitsforschung,
- ein besonderes Bemühen um eine differenzierte und ganzheitliche Betrachtung von gesellschaftlichen Problemen und Lösungen in Forschung und Lehre unter Einbeziehung von Methoden wie z.B. Ökobilanzen.

2. Umweltmanagement und nachhaltiger Betrieb der Hochschule

Als Grundlage des Betriebs unserer Hochschule entwickeln wir unser Umweltmanagementsystem permanent strategisch und organisatorisch weiter. Dabei werden wir auch den Anforderungen nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) gerecht. Wir verfolgen u.a. folgende Ziele:

- ökologische Prozessoptimierung bei der Material- und Energienutzung und Vermeidung der Externalisierung von Umweltkosten in andere Regionen,

- Steigerung der Ressourceneffizienz, auch durch den umfassenden und verantwortungsvollen Einsatz erneuerbarer Ressourcen. Langfristiges Ziel ist die 100%ige Versorgung aller Liegenschaften mit Wärme und Elektrizität aus erneuerbaren Energien möglichst lokalen und regionalen Ursprungs und aus ökologisch nachhaltiger Produktion,
- das Vermeiden von Abfällen und Belastungen für Gewässer, Boden und Luft,
- die Weiterentwicklung der HNEE zur „klimaneutralen Hochschule“ nach Bilanzierung der Emissionen und durch nachhaltig wirkende Kompensationen,
- die Erarbeitung von Handlungsstrategien und Lösungsansätzen sowie eine prozessbegleitende Reflexion einzelner Projekte und Methoden des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in der Lehre,
- eine breite Beteiligung von Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Prozess der kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistungen .

3. Nachhaltigkeit im sozialen und beruflichen Kontext

An unserer Hochschule soll jede Person unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder einer möglichen Beeinträchtigung erfolgreich studieren und arbeiten können. Studierende und Beschäftigte sollen sich an der Hochschule wohlfühlen und Studium, Arbeits- und Privatleben miteinander in Einklang bringen können. Wir gehen achtsam mit unseren Hochschulangehörigen um. Die berufliche Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HNEE in Lehre, Forschung und Verwaltung wird von der Hochschulleitung aktiv gefördert.

Dies soll erreicht werden durch:

- die Entwicklung und Einführung eines Konzeptes für eine strukturierte und kontinuierliche Personalentwicklung im Rahmen der Möglichkeiten einer staatlichen Hochschule durch die gezielte Weiterbildung und Qualifikation der Beschäftigten, z.B. durch regelmäßige Personalgespräche und Weiterbildungsangebote,
- die aktive Förderung wissenschaftlicher Karrieren z.B. durch Mentoring- bzw. Tutorenprogramme für Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie den wissenschaftlichen Mittelbau,
- die Förderung einer Anerkennungs- und Kritikkultur an der Hochschule durch Wertschätzung für erbrachte Leistungen sowie Förderung von Engagement und Mitgestaltung,
- Beteiligung von Studierenden an Hochschulaktivitäten und die Förderung von fachbereichsübergreifendem Engagement,
- die Evaluation und strukturierte Weiterentwicklung der Aktivitäten und Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie,
- die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -prophylaxe für die Hochschulangehörigen,
- Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes und Weiterentwicklung zu einem Diversity-Management für die Hochschule,
- die Förderung der Barrierefreiheit durch Information und Sensibilisierung der Hochschulangehörigen,
- eine zielgruppengerechte Kommunikation der bestehenden Informations- und Beratungsangebote an der Hochschule,
- eine effektive Gremienarbeit durch die vorrangige Nutzung von Gremien für Diskussionen, Austausch und Entscheidungsfindung.

4. Kommunikation und Dokumentation

Wir schaffen und optimieren Strukturen, um den Nachhaltigkeitsansatz im Bewusstsein aller Hochschulangehörigen zu verankern. Darunter verstehen wir:

- die effektive Dokumentation von Prozessen unserer nachhaltigen Entwicklung unter Nutzung ohnehin erforderlicher Berichte, z.B. in Form eines HNEE-Nachhaltigkeitsberichtes,

- die Beteiligung der Hochschulangehörigen, zum Beispiel über den Runden Tisch nachhaltige HNEE-Entwicklung, um das hochschuleigene Nachhaltigkeitsverständnis im Sinne einer lernenden Organisation weiterzuentwickeln,
- die aktive Kommunikation der nachhaltigen HNEE-Entwicklung mit unseren Partnerinnen und Partnern und mit der Öffentlichkeit,
- die Information neu angestellter Beschäftigter und neu immatrikulierter Studierender über die Nachhaltigkeitsgrundsätze und deren aktive Integration in Hochschulaktivitäten,
- die Nutzung des Campusmanagementsystems EMMA, um Verwaltungsvorgänge an den Prozessbeteiligten bzw. -betroffenen auszurichten und zu optimieren sowie die Transparenz dieser Prozesse zu steigern.

II. „Aktiv nach außen“

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft – von der regionalen bis zur globalen Ebene

Wir sind uns bewusst, dass eine nachhaltige Entwicklung an der HNE sowohl direkte und indirekte als auch regionale und globale Wirkungen auf die Gesellschaft hat.

1. Vorbildwirkung durch nachhaltiges Handeln

Die Hochschule möchte und muss als öffentliche wissenschaftliche Einrichtung eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die HNEE ihrem eigenen Anspruch an nachhaltige Entwicklung gerecht wird. Besondere Bedeutung hat der von der Hochschule zu gestaltende nachhaltige Konsum und Ressourcenverbrauch. Dies betrifft u.a. folgende Handlungsfelder:

- Umweltmanagement und nachhaltiger Hochschulbetrieb,
- Vertiefte Kooperation mit dem Studentenwerk mit dem gemeinsamen Ziel der Entwicklung von Nachhaltigkeitsmensen,
- Nutzung von Banken mit Nachhaltigkeitsbezug für Geldgeschäfte im Rahmen unserer Möglichkeiten als staatliche Hochschule. Diese Einstellung verdeutlichen wir auch gegenüber dem Land Brandenburg.

2. Regionale und globale Vernetzung der Hochschule

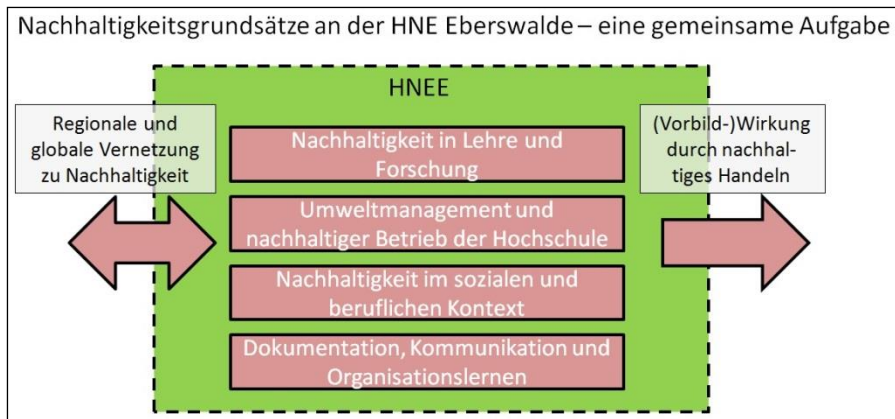
Die Hochschule versteht sich als Akteur in der Stadt Eberswalde und in der Region, in Deutschland und der Welt. Unser Ziel ist, dass unsere Absolventinnen, Absolventen und Beschäftigten das Prinzip des nachhaltigen Handelns auch außerhalb der Hochschule weitertragen und es in der Gesellschaft aktiv leben. Die zahlreichen Kooperationen der Hochschule mit regionalen Partnern, die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene sowie die kontinuierliche Integration der Ergebnisse der internationalen Forschung sollen mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung zu fördern, ausgebaut und entwickelt werden. Die HNEE bietet Diskussionsräume für gesellschaftliche Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug.

III. „Gemeinsam“

Nachhaltigkeit als Lern- und Gestaltungsaufgabe

Wir verstehen nachhaltige Entwicklung als einen gemeinsamen Lern- und Gestaltungsprozess. Innerhalb einer Organisation wie der HNEE kann dieser Prozess nur erfolgreich sein, wenn viele Angehörige der Hochschule sowie Partnerinnen und Partner von außerhalb sich daran beteiligen. Daher sind alle Interessenten und Interessentinnen eingeladen, Anregungen, Kritik und Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschule konstruktiv einzubringen sowie aktiv an der Ausgestaltung dieser Grundsätze mitzuwirken.

Die Weiterentwicklung der Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung soll regelmäßig -spätestens alle fünf Jahre und bei Bedarf - geprüft und überdacht werden.



5.3 Auszug aus dem Bericht der Strukturkommission

Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburgs, Seite 211

7.6. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die heutige HNEE wurde nach 1990 als Fachhochschule Eberswalde an einem traditionsreichen forst- und holzwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsstandort eingerichtet und erhielt dementsprechend einen im Kreis der fünf brandenburgischen Fachhochschulen von vornherein besonders spezifischen Gründungsauftrag. Ihre Rolle als bedeutender Faktor der regionalen Wirtschaftsentwicklung sollte sie durch eine Ausrichtung auf Fragen der Land- und Landschaftsnutzung, der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes ausfüllen.

Der HNEE ist es nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission überzeugend gelungen, diesen Auftrag anzunehmen und sich in im Kreis der Fachhochschulen bemerkenswerter Weise weit überregionale Sichtbarkeit zu verschaffen. Die HNEE konnte zu einer brandenburgischen „Marke“ mit hoher Ausstrahlungswirkung entwickelt werden und besitzt heute ein im Zusammenhang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit weiter geschärftes Lehr- und Forschungsprofil, dessen konsequente Fortführung und Weiterentwicklung auch aus Sicht der Kommission äußerst zukunftsweisend ist.

In diesem Zusammenhang bleiben auf Seiten der Hochschule freilich noch Aufgaben zu erfüllen, siehe insbesondere die bereits eingeleitete Neuprofilierung des Fachbereiches Wirtschaft (siehe im einzelnen dazu 5.2.2.1). Wünschenswert erscheint aus Sicht der Kommission zudem, dass es gelingt, die Kooperationsbeziehungen der HNEE zur außeruniversitären Forschung, insbesondere den drei in Brandenburg ansässigen agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten, perspektivisch noch weiter zu intensivieren.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Fachbereichsstrukturen

Die Zahl der Fachbereiche an der HNEE ist aus Sicht der Kommission gemessen an den Studierendenzahlen überdimensioniert und behindert eine die Wettbewerbsfähigkeit weiter fördernde Konzentration der Kräfte. Der HNEE wird daher eine kritische Prüfung der Fachbereichsstrukturen insbesondere da-hingehend empfohlen, ob die organisatorische Eigenständigkeit des FB Holztechnik auch perspektivisch notwendig erscheint oder ob eine Zusammenführung mit dem FB Wald und Umwelt in Betracht kommt (Siehe im einzelnen 5.2.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden. Die HNEE sollte in diesem Zusammenhang auf Grundlage der von ihr erstellten Konzeption zur Neuprofilierung des Fachbereichs Wirtschaft einen Schwerpunkt im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens verfolgen.

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt die Überlegungen der HNEE zur profilbezogenen Neuausrichtung des Fachbereichs Wirtschaft und zur dementsprechenden Neustrukturierung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes, hält allerdings die beabsichtigte Zusammenführung der bisher drei BA-Studiengänge zu künftig zwei Studiengängen für noch nicht weitgehend genug. Der HNEE wird empfohlen, ihr BA-Angebot im Fachbereich Wirtschaft stattdessen durch Konzentration auf einen gemeinsamen BA-Studiengang mit thematisch differenzierten Vertiefungsmöglichkeiten in den derzeit als Einzelstudiengänge geplanten Bereichen Finanz- und Unternehmensmanagement weiterzuentwickeln.

Die Kommission regt an, seitens der HNEE die derzeit nicht vollständig überzeugende Konzeption des MA-Studiengangs „Marketingmanagement“ kritisch zu überdenken (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

5.4 Auszug aus der Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg

Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburgs bis 2025, Potsdam, März 2013, Seiten 81 - 85

7. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung wurde 1992 in der Tradition der forstlichen Lehranstalt (seit 1830) und der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Ihr Fächer-spektrum entspricht mit den Bereichen Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holztechnik und Nachhaltige Wirtschaft in besonderer Weise den Bedarfen eines auch agrarisch strukturierten Flächen-landes. Der HNEE ist es gelungen, ihren Gründungsauftrag, zum bedeutenden Faktor der regionalen Wirtschaftsentwicklung gerade in den Bereichen der Land- und Landschaftsentwicklung, der Landschaftsnutzung und des Naturschutzes zu werden, in überzeugender Weise auszufüllen. Besonderheit der HNEE ist die Zusammenführung und Verschränkung der auf den ländlichen Raum orientierten Fächer zu zukunftsrelevanten Kompetenzfeldern wie Nachhaltige Wirtschafts- und Landnutzungsformen (u.a. im Bereich Erneuerbare Energien, Tourismus, Agrar- und Forstwirtschaft, Ver- und Bearbeitung von naturstoffbasierten Rohstoffen zu hochwertigen Halbzeugen zu Produkten, Naturschutz), Regionalmanagement sowie Globaler Wandel. Damit kommt der Hochschule aus Landessicht in mehrfacher Hinsicht eine spezifische Bedeutung zu:

Die HNEE ist die einzige Hochschule mit spezifischen Lehr- und Forschungsangeboten in der für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Land-, Forst- und Holzwirtschaft.

Die HNEE übernimmt mit ihrer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Profilierung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Stärkung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung im nationalen und internationalen Kontext.

Durch ihre regionale Lage im Nordosten Brandenburgs hat die Hochschule überdies eine besondere strukturelle Bedeutung, weil sie als einzige staatliche Bildungseinrichtung akademische Lehrangebote in dieser Region vorhält und Forschungs- und Ausbildungspartner regionaler Wirtschaftsakteure ist.

Mit der vollständigen Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit ist es der Hochschule gelungen, ein auch überregional, z.T. bereits international sichtbares Profil zu entwickeln. Die Umbenennung der Hochschule im Jahr 2010 unterstreicht die Profilschärfung der Hochschule. Ihr ganzheitlicher Ansatz berücksichtigt als besondere Stärke die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Lehr- und Forschungsthemen. Die Hochschule sieht sich als „Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung“. Mit diesem überzeugenden Konzept kann und soll es der Hochschule gelingen, noch stärker als bisher überregionale Bedeutung zu gewinnen.

Die HNEE hat einen überzeugenden Profilierungsprozess vollzogen. In den nächsten Jahren gilt es, diesen Prozess in Lehre und Forschung zu ergänzen und zu vollenden.

Abbildung 27 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächergruppe	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Wald und Umwelt	4	11	3	18
Landschaftsnutzung und Naturschutz	3	11	6	20
Holztechnik	2	6	0	8
Nachhaltige Wirtschaft	1	8	1	10
Gesamt	10	36	10	56

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächergruppen nach Auskunft der Hochschule

Die Hochschule verfügt im professoralen Bereich über 46 Professorenstellen (darunter 4 Forschungsprofessuren). Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 10 Beschäftigungspositionen für Professorinnen oder Professoren zur Verfügung.

Abbildung 28 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.456	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	629	
Studierende (WS 2011/12)	1.979	
davon		
weiblich	1.020	52,0%
ausländische Studierende	85	4,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	633	
Absolventinnen und Absolventen (2011)	380	

* Studienplatzweiterungsprogramm

An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.456 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 1.979 Studierende in insgesamt 16 Studiengängen (7 BA, 9 MA, davon 12 mit NC belegt – 78% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Den einzelnen Fachbereichen ist es bislang vielfach gelungen, überregional sichtbar und attraktiv zu werden. Insbesondere die Studiengänge im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft werden gegenwärtig weit überwiegend regional nachgefragt. Dies bestätigt die Richtigkeit der Empfehlung die Angebote noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten, um hier innerhalb der Betriebswirtschaftslehre eine Nische zu besetzen.

Handlungsempfehlungen

Die Hochschule sollte angesichts der globalen wie regionalen Herausforderungen in Fragestellungen und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes (unter Integration auch ökonomischer und sozialer Aspekte) - ggf. unter Nutzung eines Peer-Review-Verfahrens - innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Lehrangebots prüfen und mittelfristig Ergänzungsvorschläge vorlegen. Dabei ist die Kooperation zu den agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten des Landes auszubauen.

- Die HNEE sollte im Verbund mit regionalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen prüfen, ob Lehrangebote entwickelt werden können, die sich u.a. aus den Arbeitsfeldern von „InkaBB“ und „ELaN“ ableiten. Gleiches gilt hinsichtlich des Ausbaus des Studienangebots auf dem Feld der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Kooperationsverbund mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Der Vorschlag der Hochschulstrukturkommission, im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nur noch einen BA-Studiengang „Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre“ anzubieten, wird auch unter dem Gesichtspunkt der Studiennachfrage geprüft. Nachhaltigkeit („green economy“) soll das prägende Strukturmerkmal aller wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote werden.
- Die Hochschule wird dem Bereich der bislang kaum ausgebauten akademischen Weiterbildung vermehrte Aufmerksamkeit widmen (z.B. BWL für NGO, BWL in der Agrarwirtschaft).
- Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt das derzeitige Angebot der HNEE. Mit dem Ausbau der Lehre wird ein maßvoller Ausbau der Studienplatzkapazität verbunden sein.
- Die Internationalisierung der Studierendenschaft und des Studienangebots muss durch konsequente auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtete Profilierung gestärkt werden.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschungsthemen reichen von der Erforschung komplexer nachhaltiger Landnutzungskonzepte über die komplexe Bewertung von Landnutzung in allen Feldern der Nachhaltigkeitsbetrachtung sowie Produktionstechniken im Ökolandbau. Im Bereich der Holztechnik liegen die Schwerpunkte im Bereich einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, im umweltverträglichen Technologieeinsatz und in zukunftsfähigen Arbeitsweisen in der Holz- und Verfahrenstechnik sowie in der Entwicklung von Verfahren und Produkten zur Be- und Verarbeitung naturbasierter Rohstoffe. Die Forschung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zeichnet sich durch regionale Kooperationsvorhaben aus. Trotz bereits vorhandener Projekte im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft muss das Forschungsprofil in diesem Bereich weiter geschärft werden.

Positiv hervorzuheben sind die inter- und transdisziplinären Ansätze der Forschung und die Mitwirkung der Fachhochschule in verschiedenen Verbundprojekten, z.B. im „Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin“ (INKABB) oder im Projekt Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland“ (ELaN).

Profilprägend ist die für eine Fachhochschule besonders stark ausgeprägte Forschungsorientierung, die sich aus der Kooperation mit den am Standort befindlichen Forschungseinrichtungen (Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde [früher Forstliche Forschungsanstalt, vTI-Institut für Waldökologie und Waldinventuren sowie Forstgenetik (Bund)], Materialprüfanstalt Eberswalde, den weiteren einschlägigen agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (ZALF, ATB, IGZ) in Brandenburg sowie weiteren im Rahmen einer nachhaltigen Klimafor- schung relevanten Forschungseinrichtungen ergibt.

Die Kooperation zur außeruniversitären Forschung ist auch im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung oder in der jeweils hälftigen Besetzung von Professuren gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum Forst fest institutionalisiert.

Abbildung 29 Drittmiteleinahmen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	641	821	1.374	1.893	1.752	2.701	2.670	3.181	4.014
pro Prof.	20,0	21,0	34,4	47,3	43,8	67,5	59,3	69,1	87,3

Nicht zuletzt die Drittmiteleinahmen belegen, dass sich die HNEE bereits als forschende Fachhochschule profiliert hat und im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Dabei sind die Kooperationspotentiale mit in Brandenburg ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch nicht ausgeschöpft.

Handlungsempfehlungen

Die HNEE hat das Ziel, anwendungsorientierte Forschung als wesentliches Profilerkmal zu verstehen, weitgehend erreicht. Ausgehend von der grundsätzlichen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission zu einer deutlich vermehrten Kooperation Hochschulen und mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie der Wirtschaft wird jedoch erwartet, dass die HNEE über das bereits erreichte Maß hinaus das für das Arbeitsfeld der Hochschule hervorragend aufgestellte Forschungsumfeld in noch stärkerem Umfang nutzt. Es wird empfohlen, dass für den Bereich der Lehre empfohlene Peer Review-Verfahren auf den Bereich der Weiterentwicklung der Hochschulforschung auszudehnen und dabei noch stärker die Zusammenarbeit mit den relevanten brandenburgischen WGL-Einrichtungen zu suchen.

- Die Berufungspolitik soll genutzt werden, um in zuvor definierten Bereichen die Kooperationsfähigkeit mit der außeruniversitären Forschung zu steigern.

- Insbesondere auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, auch mit starkem Bezug zum regionalen Klimawandel wird eine weitere Verstärkung der Forschungsanstrengungen gemeinsam mit Dritten erfolgen.
- Als weiterer Forschungsschwerpunkt wird das Themenfeld „Nachhaltige Gewinnung, Verarbeitung und verfahrenstechnische Gestaltung von Werkstoffen und Produkten auf Naturstoffbasis“ gemeinsam mit Dritten ausgebaut.
- Das noch nicht auf längeren Forschungstraditionen beruhende Feld der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft wird Gegenstand verstärkter Forschungsbemühungen.
- Die Zusammenarbeit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit der Universität Potsdam im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines gemeinsamen Graduiertenkollegs ist beispielhaft. Es sollte angestrebt werden, die Zahl der Promotionen auf dem Arbeitsfeld der Hochschule weiter zu steigern.
- Die HNEE verfolgt nachdrücklich den Aufbau des von der HSK empfohlenen hochschul(typ)übergreifenden Netzwerks zur Auswahl und zur Qualitätssicherung der Betreuung von Promovierenden (vgl. Kap. 5.7).

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ist bei Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms eine weitere Profilierung der Hochschule möglich. Über einen maßvollen Ausbau der Lehre und die Stärkung der Forschung durch Schaffung kritischer Massen und Erhöhung der Kooperationsfähigkeit ist im Rahmen der Hochschulverträge zu verhandeln.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Vor dem Hintergrund anthropogen verursachter Klima- und Umweltveränderungen hat es sich die „grünste Hochschule Deutschlands“³⁰ zur Aufgabe gemacht, Lösungsvorschläge für die drängenden Fragen nach einer zukunftstauglichen Lebens- und Wirtschaftsweise zu erarbeiten. Getreu ihrem Leitbild „mit der Natur für den Menschen“ vereint die Hochschule in Lehre und Forschung Fragestellungen von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung für einen globalen, v. a. aber regionalen Maßstab.

Die Hochschule wird daher den Prozess einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Profilierung konsequent weiter verfolgen. Dies gelingt der Hochschule durch interdisziplinäres und kooperatives Arbeiten im Innern und über die Grenzen der Hochschule hinweg. Durch einen maßvollen Ausbau zur weiteren Stärkung von Forschung und Lehre wird es der Hochschule gelingen, vorhandene Kooperationen zur außeruniversitären Forschung auszubauen und neue fruchtbare Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Aus dieser Entwicklung erwartet das Land nicht nur eine noch stärkere überregionale Sichtbarkeit, sondern vor allem auch Impulse für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Flächenland Brandenburg.

Bis 2025

- soll die Studienplatzkapazität um 5% steigen;
- soll die weitere Profilierung zu einer stärkeren internationalen Wahrnehmbarkeit führen, die den Anteil der ausländischen Studierenden verdoppelt;
- soll die Hochschule die Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschung in zwei zu definierenden Profildbereichen innerhalb eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesamtprofils deutlich ausbauen und weitere gemeinsame Berufungen vorgenommen haben.

³⁰ Auszeichnung, die die Hochschule 2009 vom Internetportal „Utopia“ erhalten hat

Die Hochschulstrukturkommission kritisiert die Kleinteiligkeit der Fachbereichsstruktur der HNEE. Insbesondere wird der HNEE empfohlen zu prüfen, ob die organisatorische Eigenständigkeit des Fachbereichs Holz-technik auch perspektivisch notwendig erscheint, oder ob eine Zusammenführung mit dem Fachbereich Wald und Umwelt in Betracht kommt. Es wird daher angeregt, dass die Hochschule ihre Strukturen im Planungszeitraum mit Blick auf die Empfehlungen der HSK ergebnisoffen prüft und ggf. externen Rat bezieht. Näheres regelt der Hochschulvertrag.

5.5 Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der BLRK

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/6844

5. Wahlperiode

Unterrichtung

der Landesregierung

Entwurf

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg

(Stand 28. Januar 2013 – nach ACB)

Präambel

Das Land Brandenburg hat seit seiner Gründung eine national und international wettbewerbsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft aufgebaut. Gemeinsames Ziel von Hochschulen und Landesregierung ist es, sich weiter wachsenden und neu- en Herausforderungen erfolgreich zu stellen.

Zu diesen Herausforderungen gehören die Verantwortung hinsichtlich eines attraktiven und ausreichenden Angebots akademischer Bildung bei kontinuierlich steigender Bildungsnachfrage, die qualitative und quantitative Fachkräftesicherung und die Stärkung der Innovationskraft durch Forschung, kontinuierlichen Wissens- und Technologietransfer sowie Schaffung innovationsbasierter Arbeitsplätze.

Dazu sollen die notwendigen und nachhaltigen Rahmenbedingungen vereinbart werden.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind seit Gründung des Landes Brandenburg ausgewiesene Schwerpunkte der Landespolitik, da sie der Entwicklung des Landes insgesamt dienen: Durch ihre überregionale Anziehungskraft auf junge Menschen, die zum Studium ins Land kommen, wirkt die brandenburgische Hochschul- und Forschungslandschaft aktiv dem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang des Landes entgegen. Dies gilt zumal in den berlinfernen Regionen.

Die Studierendenzahlen, die der bisherigen Hochschulplanung zugrunde lagen, sind zum Vorteil des Landes weit übertroffen worden. Aktuelle Vorausberechnungen sehen die Studierendenzahl auch langfristig bis 2025 etwa auf dem heutigen Niveau. Es ist das Ziel des Landes Brandenburg, die vorhandenen Studienplätze in ihrer Qualität zu verbessern.

Die Hochschulen werden zukünftig eine noch bedeutendere Rolle für die Fachkräftesicherung und die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg spielen. Im Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft wird erreicht, dass möglichst viele Studierende durch adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten und die Lebensqualität des Landes für eine dauerhafte Ansiedelung in Brandenburg gewonnen werden können. Auch auf diese Weise tragen die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen dazu bei, Brandenburg für nachkommende Generationen zukunftssicher zu gestalten.

Ziel der Landespolitik ist es daher, die Hochschulen Brandenburgs in ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium, Nachwuchsförderung und Internationalisierung sowie des Wissens- und Technologietransfers weiter zu stärken.

Als Gegenleistung für die Realisierung einer im Landesinteresse stehenden zukunftssichernden Entwicklung

der brandenburgischen Hochschullandschaft und als entscheidender Faktor für das Gelingen einer effizienten und nachhaltigen Hochschulpolitik gewährleistet das Land den Hochschulen Autonomie nach Maßgabe des BbgHG, Verlässlichkeit und durch eine mehrjährige Festlegung der finanziellen und personellen Hochschulausstattung Planungssicherheit.

Das Vertragswerk der Hochschulverträge

Im Sinne dieser zukunftssichernden Entwicklung der brandenburgischen Hochschullandschaft schließen das Land Brandenburg und die Hochschulen des Landes die nachfolgende Rahmenvereinbarung für die Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 ab.

Das Vertragswerk besteht aus der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen. Es steht in engem Bezug zur Hochschulentwicklungsplanung des Landes für den Zeitraum bis 2025. Der kontinuierliche Veränderungsprozess der Hochschullandschaft kann so auf der Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung über die Legislaturperioden hinweg zielorientiert und durch die Selbststeuerung der Hochschulen getragen und gesichert werden.

Die Rahmenvereinbarung gibt den Hochschulen einen verbindlichen finanziellen Planungshorizont. Sie legt die Prämissen fest, unter denen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit den Hochschulen des Landes bilaterale Hochschulverträge abschließen wird, die der Verschiedenheit und den Profilen Rechnung tragen. Die bilateralen Verträge regeln das notwendige Maß an Verbindlichkeit der Zielrealisierung zwischen der Landesregierung und den jeweiligen Hochschulen.

Die Landeshochschulentwicklungsplanung und diese Rahmenvereinbarung bilden gemeinsam die Basis, die durch Einzelverträge untersetzt wird. Die Einzelverträge müssen in Struktur- und Entwicklungspläne, die von den Hochschulen im fünfjährigen Rhythmus vorzulegen sind, umgesetzt werden.

Die bilateralen Hochschulverträge werden ebenfalls für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wird die Zielerreichung evaluiert und im Jahr 2018 auf Grundlage der Evaluationsergebnisse über eine Fortschreibung der Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen einerseits, sowie der bilateralen Hochschulverträge zwischen MWFK und Hochschulen im Einvernehmen zwischen Hochschulen und Landesregierung andererseits entschieden.

Diese Rahmenvereinbarung gilt auch für die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Der Stiftungsvorstand schließt unter Beteiligung des Stiftungsrats die Rahmenvereinbarung und den Hochschulvertrag ab und regelt das Erforderliche mit der Universität.¹

Vertragsinhalte

Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Eckdaten der Leistungsverpflichtungen der Hochschulen, das Budget als Globalzuschuss, Zuschüsse für Geräteinvestitionen und Erstausrüstung, für Nachwuchs- und Innovationsförderung, die Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit im Tarifbereich und Anforderungen eines kontinuierlichen Controllings sowie der damit verbundenen Berichtspflichten für die Hochschulen.

¹ Die Rahmenvereinbarung und der Hochschulvertrag mit der Stiftung Europa-Universität Viadrina sind Zielvereinbarungen im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 12 StiftG-EUV

1. Leistungen des Landes

Das Land gewährt den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, vorbehaltlich der vom Landtag zu beschließenden Haushaltsgesetze.

1.1 Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

Das Land stellt den Hochschulen jährlich Landesmittel in Höhe von 268.632.900 Euro im Kapitel 06 100 (Globalzuweisungen an die Hochschulen ohne Großgeräte, Ersteinrichtungen und Baumaßnahmen) und zusätzlich 7.922.600 Euro für Investitionsvorhaben außerhalb der Globalhaushalte (Geräteinvestitionen und Erstausrüstung) im Kapitel 06 110 zur Verfügung.

Nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushalte kann eine Anpassung des Budgets erfolgen, um eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Hochschulen insbesondere infolge der allgemeinen Kostensteigerungen und bei Übernahme neuer Vorhaben zu erreichen.

1.2 Personalverstärkungsmittel

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Personalverstärkungsmittel für die sozialverträgliche Begleitung des Umbauprozesses zusätzlich zum Globalbudget auf der Grundlage eines eigenständigen TV Umbau und etwaiger Richtlinien für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg bedarfsbezogen bereitgestellt.

1.3 Zuschüsse für Nachwuchsförderung

Das Land stellt für die Graduiertenförderung gemäß der Graduiertenförderungsverordnung des Landes jährlich 310.000 Euro in Kapitel 06 020, Titel 681 30 bereit. Der Verteilungsschlüssel wird in den bilateralen Hochschulverträgen festgelegt.

1.4 Innovative Forschungsvorhaben

Zur Stärkung der Strukturbildungsprozesse im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung, der Innovationsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei kompetitiven Antragstellungen (z. B. bei der EU, in den koordinierten Programmen der DFG, bei Bundesministerien), ebenso für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stellt das Land jährlich 2.771.100 Euro bereit. Die Festlegung der Förderschwerpunkte sowie das Mittelvergabeverfahren werden im Einvernehmen mit den Hochschulen festgelegt.

1.5 Existenzgründungen aus Hochschulen

In den vergangenen Jahren haben sich Existenzgründungen aus Hochschulen als eine Option der Berufswegeplanung von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwiesen. Gründungen aus Hochschulen unterstützen den Prozess der Transformation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung und sind darüber hinaus ein Weg, Fachkräfte in der Region zu halten. Erfolgreiche Existenzgründungen aus Hochschulen setzen jedoch eine frühzeitige Sensibilisierung für Selbständigkeit und Unternehmertum und eine qualifizierte Gründungsberatung voraus. Hierfür stehen den Hochschulen jährlich Mittel in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. EUR zur Verfügung. Das Land wird darüber hinaus die Bemühungen der Hochschulen auch künftig, zum Beispiel im Rahmen von Förderungen aus den Strukturfonds, ergänzen und verstärken.

1.6 Stellen und Personal

Als Ergebnis der Auswertung des Modellversuchs „Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit an der Technischen Hochschule Wildau (FH) und der Universität Potsdam“ kann eine Ausweitung auf den gesamten Tarifbereich aller Hochschulen erfolgen. Der im jeweiligen Haushaltsplan für die Hochschulen veranschlagte Gesamtstellenplan bleibt jedoch auch für den Bereich der Tarifbeschäftigten für den Nachweis der Umsetzung der Zielzahlen der Personalbedarfsplanung verbindlich.

Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt hingegen weiterhin verbindlich.

1.7 Rücklagenbildung

Das Prinzip der Rücklagenbildung² hat sich als Instrument eines überjährigen Planungsprozesses bewährt. Die Rücklagenbildung aus Mitteln des Hochschulbudgets (Kapitel 06 100) ist auch in Zukunft aus Gründen der Planungssicherheit der Hochschulen zu 100 % zulässig. Das Land verpflichtet sich, die Rücklagen der Hochschulen nicht durch Entnahme zu schmälern.

1.8 Hochschulbau

Die dem Land Brandenburg im Rahmen des Entflechtungsgesetzes für den Hochschulbau zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend dem GWHBFöG über das Jahr 2013 hinaus für den Hochschulbau eingesetzt. Das Land setzt sich im Rahmen der Revisionsverhandlungen mit dem Bund für eine betragsmäßige Beibehaltung der Finanzhilfen bis 2019 ein.

1.9 Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020

Die aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (Artikel 1 – Programm zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern) dem Land zufließenden Mittel werden vereinbarungsgemäß zweckgebunden an die Hochschulen ausgereicht. Für den Zeitraum bis einschließlich 2015 gilt die zwischen MWFK und Hochschulen geschlossene Vereinbarung zur Verwendung der Mittel des Hochschulpakts 2020.

2. Leistungen der Hochschulen

Die bilateral abzuschließenden Hochschulverträge umfassen neben hochschulspezifischen Aspekten Festlegungen zu den folgenden Themenbereichen:

2.1 Verpflichtungen aus der Hochschulentwicklungsplanung des Landes

Mit der Hochschulentwicklungsplanung 2014 bis 2025 des Landes werden rahmensetzende Leitziele festgelegt, die Entwicklung, Umfang und Umbau der brandenburgischen Hochschullandschaft beschreiben. Auf dieser Basis schließen Hochschulen und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bilaterale Hochschulverträge als Grundlage für die jährliche Zuweisung bzw. Zuwendung von Haushaltsmitteln und Stellen sowie mit Rahmendaten zu der an den Hochschulen vorzuhaltenden Ausbildungskapazität nach Lehreinheiten.

2.2 Studium und Lehre

Die Hochschulen sichern dauerhaft eine hohe Studienqualität. Angepasst an die Ausgangslage der jeweiligen Hochschule werden Ziele insbesondere in folgenden Bereichen vereinbart:

Sofern die fachbezogenen Studienerfolgsquoten unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen, ergreifen die Hochschulen spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs. Sie verpflichten sich zu einer weiteren Optimierung der Studienstrukturen und Studienangebote hinsichtlich der Studierbarkeit, der Berufsbefähigung, der Internationalisierung und der Mobilität, der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, der Integration von behinderten und von Behinderungen bedrohten Studierenden sowie der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

² Die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 StiftG-EUV bleiben unberührt, da die einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes zur Rücklagenbildung durch die Hochschulen auf die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) als Zuwendungsempfänger nicht zutreffen.

fen.

Diesen Verpflichtungen kommen sie auch durch eine stärkere Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Lehre nach. Die Hochschulen engagieren sich entsprechend ihrer jeweiligen Profile in der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung in Form des weiterbildenden Studiums.

2.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung

Die Hochschulen verfolgen aktiv die Verwirklichung der im Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Studienplätzen und der Gewinnung von Studierenden, insbesondere auch von Landeskindern. Sie setzen sich für eine vermehrte Durchlässigkeit hinsichtlich des Hochschulzugangs ein und öffnen sich verstärkt für beruflich Qualifizierte.

2.4 Forschung und Wissenstransfer/Bildung von Netzwerken

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Forschungsstärken gezielt zu profilieren und weiter auszubauen. Besonderes Augenmerk gilt der Erhöhung der DFG-Quote. Zur Intensivierung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Hochschulen, mit der außeruniversitären Forschung sowie der Wirtschaft werden vermehrt Netzwerke zur (gemeinsamen, aufgabenteiligen) Verwirklichung von Vorhaben in Lehre und Forschung sowie zur Stärkung des regionalen und überregionalen Wissens- und Technologietransfers gebildet.

2.5 Internationalisierung

Die Hochschulen verfolgen durch entsprechende Ausrichtung der Lehrangebote nachdrücklich das Ziel einer *internationalization at home* und des *studying abroad*. Sie bemühen sich insbesondere um die Gewinnung ausländischer Studierender und um eine Optimierung der Qualifizierungsangebote für diese Studierendengruppe. Die Hochschulen steigern die internationale Mobilität von Studierenden und den Austausch von Wissenschaftlern. Erwünscht sind strategische Partnerschaften mit Ländern und Institutionen, die unter Nutzung der internationalen Kontakte aus Forschungszusammenhängen für Lehre und wissenschaftlichen Austausch entwickelt werden.

2.6 Nachwuchsförderung

Die Hochschulen streben auch durch vermehrte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Nachwuchsförderung im Graduierten- und Postgraduiertenbereich an.

Die Universitäten verpflichten sich, vermehrt Juniorprofessuren einzurichten und die Zahl der *tenure track*-Optionen zu erhöhen, um die Karrierechancen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu verbessern.

2.7 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und zur Gewährleistung von Chancengleichheit weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Studierenden sowie des wissenschaftlichen Personals in den MINT-Fächern.

2.8 Evaluierung und Qualitätssicherung

Die Hochschulen führen Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung in Lehre und Forschung durch. Sie entwickeln diese auch unter Einbeziehung von Peer-Review-Verfahren.

2.9 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Hochschulen verpflichten sich, bei der im Rahmen der Globalhaushalte gewährten weitgehenden Flexibilität im Haushaltsvollzug für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Zielerreichung sicherzustellen. Die Hochschulen verpflichten sich zu leistungsorientierten, indikatorengestützten hochschulinternen Mittelverteilungsmodellen, die den oben angegebenen Zielen entsprechen, und zur Anwendung geeigneter Controllinginstrumente. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, ihre Haushalte produkt-

orientiert über eine Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden.

Zur Verwendung der von den Hochschulen gebildeten Landesmittelrücklagen legen die Hochschulen zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Verwendungskonzept vor.

3. Landeshochschulentwicklungsplanung/Einzelverträge

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden die Entwicklungsplanung im Hochschulbereich sowie die Abfassung der Einzelverträge im Dialog fortführen. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist seitens der Landesregierung ermächtigt, einzelne Hochschulverträge mit den Hochschulen zu schließen, die dem Inhalt dieser Vereinbarung entsprechen und den jeweils hochschulspezifischen Besonderheiten, Schwerpunkten und Erfordernissen Rechnung tragen.

4. Berichtswesen

Die Hochschulen verpflichten sich zu einem in den Einzelverträgen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen zu regelnden Berichtswesen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung berichtet im Zweijahresrhythmus im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung.

5. Schlussbestimmungen

Diese Rahmenvereinbarung tritt nach Beteiligung des Brandenburgischen Landtages und der Unterzeichnung durch die Vertragspartner zum 1. Januar 2014 in Kraft und endet am 31. Dezember 2018. Sie kann unter Anpassung der Konditionen um weitere fünf Jahre unter Beteiligung des Landtages verlängert werden. Im Falle der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, anderer hochschulrechtlicher Vorschriften oder des Erlasses einer neuen Landeshochschulentwicklungsplans nach Vertragsabschluss, sind die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen im Sinne der neugefassten Regelungen zu interpretieren. Hierüber findet zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine einvernehmliche Verständigung statt.

5.6. Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE) für die Jahre 2014 bis 2018

I. Präambel

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben. Die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 soll als Grundlage für einen kontinuierlichen Ausbau der Stärken der brandenburgischen Hochschulen dienen. Hierzu legt die Entwicklungsplanung den Fokus insbesondere auf eine verstärkte Bündelung der Kräfte durch komplementäre Profilierung und Kooperation, um eine zukunftsfähige Entwicklung und weiteres Wachsen der Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems zu sichern.

Zugleich wurde mit der am 27. Februar 2013 vom Brandenburgischen Landtag zustimmend zur Kenntnis genommenen (LT-Drs. 5/6844; 5/6914-B) und zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ein verbindlicher finanzieller Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2018 geschaffen. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss, Zuschüsse für Geräteinvestitionen und Erstausrüstung, für Nachwuchs- und Innovationsförderung, die fortbestehende Möglichkeit der Rücklagenbildung aus Mitteln des Hochschulbudgets (Kapitel 06 100) und die Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau über 2013 hinaus. Gleichzeitig benennt die Vereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen sowie zu den Berichtspflichten der Hochschulen und des Ministeriums.

Der vorliegende Hochschulvertrag bildet das sowohl von der Hochschulentwicklungsplanung als auch von der Rahmenvereinbarung vorgesehene dritte Element der Hochschulplanung für den Zeitraum von 2014-2018. Dabei konkretisiert der Hochschulvertrag die individuellen Entwicklungsziele der Hochschulen und setzt im Ergebnis der Verhandlungen zwischen MWFK und den einzelnen Hochschulen Schwerpunkte für deren jeweilige Weiterentwicklung. Die hochschulinterne Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung mündet auf Grundlage der Hochschulverträge in die individuelle Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie deren hochschulinterne Konkretisierung, beispielsweise durch Zielvereinbarungen.

Damit entsteht im Ergebnis ein Regelwerk, das darauf abzielt, in Umsetzung des Evaluationsprozesses, dem die brandenburgische Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren unterzogen wurde, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsfähige, den Bedarfen des Landes entsprechende Weiterentwicklung des Hochschulsystems zu schaffen.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.580.451.970 Euro. Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung

gestellt. Die Landtagsentschließung vom 27. Februar 2013 – Drs. 5/6914 – bezüglich eines jährlichen Zuwachses der Globalzuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität bleibt unberührt.

Aufwüchse des Globalbudgets in Kapitel 06 100, Titel 682 60, während der Vertragslaufzeit führen ohne Vorwegabzüge zu einer Erhöhung der Zuweisungen an die Hochschulen gemäß den Regelungen dieses Vertrages.

Davon entfallen 59.258.509 Euro auf die HNEE.

Tabelle 1: Zuwendungen an die HNEE

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Zuwendung für lfd. Zwecke ¹	8.177.020	8.177.020	8.177.020	8.177.020	8.177.020	40.885.100
Hochschulpakt 2020 Basisanteil	992.667	992.667	932.107	891.734	891.734	4.700.909
Mittel für Profil- und Strukturbildung	811.000	821.000	1.016.000	1.011.000	1.016.000	4.675.000
Haushaltsgebundene Finanzierung und Studienplatzerw.	1.799.500	1.799.500	1.799.500	1.799.500	1.799.500	8.997.500
Summe	11.780.187	11.790.187	11.924.627	11.879.254	11.884.254	59.258.509

Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Höhe der Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke ist Ergebnis der in der Vergangenheit erreichten Leistungsfähigkeit der Hochschule, die sich in den Zuweisungen/Zuwendungen nach dem Mittelverteilmodell des Landes spiegelt.

Das Mittelverteilmodell ist in den Jahren 2013 und 2014 ausgesetzt. Im Jahr 2014 nehmen die Hochschulen und das MWFK Verhandlungen zur Überarbeitung des Mittelverteilmodells auf. Dabei werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Einbindung des MVM in das Gesamtsystem der Hochschulsteuerung wird untersucht.
- Zielstellung ist es, die Output-Orientierung des Modells zu stärken.
- Alle Indikatoren des Modells werden hinsichtlich ihrer (Fehl-) Anreizwirkung überprüft, so auch die Grundarchitektur des Modells.
- Das Modell soll die Grundaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre abbilden. Im Modell werden alle Strukturveränderungen (u.a. Studienplatzerweiterungsprogramm) abgebildet.
- Dem Zielkonflikt zwischen notwendigen Leistungsanreizen und Planungssicherheit wird mit einer Dämpfung in Höhe von 1 % jährlich in der Vertragslaufzeit begegnet.
- Der Prozess wird von drei Experten begleitet, die im Einvernehmen mit den Hochschulen vom MWFK bestellt werden und nach Abstimmung mit den Hochschulen und dem MWFK Vorschläge vorlegen werden.

¹ ohne PVM für die W-Besoldung 2013ff, ohne PVM für die Tarifrunde 2013/14; die Beträge ab 2015 sind abhängig von der Fortführung bzw. Wiedereinsetzung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells.

Bis zu einer Einigung zwischen den Hochschulen und dem MWFK zur Modifikation des Mittelverteilmodells bleiben die jährlichen Zuweisungen für laufende Zwecke bis einschließlich 2018 in der Höhe anteilig konstant.

Ergeben sich im Vertragszeitraum Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulen, in der Belastung der Hochschulen oder in der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, wird dies bei der Mittelverteilung ab 2019 Berücksichtigung finden. Zur Bewertung der Leistungen werden u.a. die Indikatoren des Mittelverteilmodells herangezogen.

Hochschulpakt 2020

Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden zweckgebunden entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zugewiesen und eingesetzt. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die zwischen den Hochschulen und dem MWFK geschlossene „Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011-2015“ durch diesen Hochschulvertrag ersetzt wird. Die in der Vereinbarung unter I. und III. (Präambel und Handlungsfelder und Maßnahmen) festgelegten Grundsätze zur Mittelverwendung gelten fort.

Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 sind daher in folgenden Handlungsfeldern einzusetzen:

1. Optimierung der Betreuungssituation,
2. Verbesserung der Studienbedingungen,
3. Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe,
4. Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote,
5. Kooperationen im Bereich der Lehre,
6. Sicherung der Studiennachfrage.

Einigen sich die Hochschulen untereinander und mit dem MWFK auf die Anwendung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells, erfolgt gleichzeitig mit der Einsetzung des Mittelverteilmodells die erneute Kopplung des Basisanteils der Hochschulpaktmittel an den nachfrageabhängigen Kostennormwert.

Haushaltsgebundene Finanzierung und Studienplatzerweiterung

In diesem Betrag enthalten sind alle durch das Haushaltsgesetz festgelegten Sonderzahlungen an die Hochschulen. Die HNEE erhält jährlich im Vertragszeitraum:

- 1.799.500 Euro u.a. zur Umsetzung des Studienplatzerweiterungsprogramms und für das Labor Eberswalde.

Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre

Die Verteilung der Profilbildungsmittel ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in Tabelle 1 genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben.

Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung. Haushaltsmittel, die nicht rücklagefähig sind und wegen der Verzögerung einer Maßnahme nicht verausgabt

wurden, müssen zum Ende eines jeden Jahres an das Land zurücküberwiesen werden und stehen für die Fortsetzung der betreffenden Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Lehrleistung der HNEE

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichert die Hochschule mindestens eine als Planungsgröße in die Hochschulentwicklungsplanung aufgenommene personalbezogene Studienplatzkapazität von 1.456 Plätzen. Die reale Studienplatzkapazität ergibt sich aus den Regeln des Kapazitätsrechts.

III. Ausstattung der Hochschulen, Baumaßnahmen

Die Stellenpläne der staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des MWFK werden nach festgelegten Regeln flexibilisiert. Dazu gehören:

- Die Stellenplanflexibilisierung bezieht sich auf den Bereich der Tarifbeschäftigten. Sofern Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt werden, können auch Planstellen in die Flexibilisierung einbezogen werden.
- Für befristet Tarifbeschäftigte der Hochschulen ist – unabhängig von der Dauer und der rechtlichen Grundlage der Befristung – zukünftig keine Stelle im Stellenplan erforderlich. Allein die Finanzierbarkeit muss aus dem verfügbaren Gesamtbudget für die Dauer der Beschäftigung sichergestellt sein.
- Die Hochschulen verpflichten sich ergänzend zu dem Berichtswesen in Abschnitt IV.6. zu einer quartalsweisen Berichterstattung über ihre Maßnahmen zur Stellenplanflexibilisierung. Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und der Landesregierung sind davon unberührt.
- Darüber hinaus gelten auch unter den Bedingungen der vorstehend definierten Stellenplanflexibilisierung die stellenbewirtschaftenden Regelungen der LHO, das Haushaltswirtschaftsrundschreiben in der jeweils aktuellen Fassung und die Stellenbesetzungsrichtlinie des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung erhält die HNEE

- 8 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Professuren und
- 5 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Struktur- und Profilstellen

zur Umsetzung der unter V. genannten Vorhaben.

Das MWFK setzt sich dafür ein, zusätzliche Quellen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Hochschulen zu erschließen. Es sagt des Weiteren das Bemühen zu, den vorhandenen und anerkannten Flächenbedarf der personalbezogenen Studienplatzkapazität anzupassen.

Das MWFK und die Hochschulen prüfen gemeinsam, wie den Hochschulen für den Bereich von Baumaßnahmen – im Rahmen der geltenden Regelungen ein höheres Maß an Selbststeuerungsfähigkeit und Selbstkontrolle eingeräumt werden kann. Die Beratungen sollen bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

IV. Hochschulübergreifende Festlegungen

Wesentliche Maßgaben der Hochschulentwicklungsplanung des Landes bis 2025 für die Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sind der Ausbau der komplementären Profilierung der einzelnen Einrichtungen und die daraus unmittelbar resultierende Notwendigkeit enger Kooperation. Die Hochschulen verpflichten sich dementsprechend zu gemeinsamen Anstrengungen und einem Ausbau der Kooperation insbesondere auf den im Folgenden genannten Gebieten.

1. Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation

Insbesondere in den Bereichen, in denen Mehrfachangebote an verschiedenen Hochschulstandorten existieren, intensivieren die Hochschulen ihre Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre, um verstärkt Synergien zu erzielen. Besonders in den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Rechtswissenschaften streben die Hochschulen eine kontinuierliche Schärfung komplementärer fachlicher Profile unter Berücksichtigung der Studienplatznachfrage an. Die Hochschulen prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung dieser gegenseitigen Abstimmungen zielführend erscheint und implementieren diese mit dem Ziel, fächergruppenspezifische und fächergruppenübergreifende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere erwägen die Hochschulen die Einrichtung fachbezogener brandenburgischer Fakultätentage, Kooperationsplattformen sowie anderer institutionalisierter Zusammenschlüsse.

Die Hochschulen und das MWFK einigen sich darauf, mindestens die in der Tabelle genannten hochschulübergreifenden Vorhaben umzusetzen. Sie erhalten dafür aus den Mitteln für Profilbildung in Studium und Forschung insgesamt 619.000 Euro. Die in der Tabelle genannten Beträge erhält jeweils die koordinierende Hochschule.

	Betrag p.a.	Koordinierende Hochschule
Studium lohnt!	60.000	Universität Potsdam
Studienqualität Brandenburg (sqb)	283.000	Universität Potsdam
„Patentierungshilfen“	56.000	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg
BIEM Gründungs- und Innovationsförderung	120.000	Universität Potsdam
Zentrum für Medienwissenschaften	100.000	BLRK-Entscheid

2. Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung

Die Hochschulen des Landes Brandenburg entwickeln hochschulspezifische Konzepte für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung, die die Nachfrage und Bedarfe des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die Hochschulen unter Einbeziehung in diesem Bereich relevanter Akteure ein landesweites Konzept. Im Ergebnis sind im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Angebote einschließlich geeigneter Strukturen zu entwickeln, die unter Berücksichtigung von

Durchlässigkeit und Offenheit dem wachsenden Bedarf an hochqualifiziertem Fachpersonal entsprechen und damit einen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten.

Geprüft wird hierzu auch die Weiterentwicklung vorhandener organisatorischer – auch gemeinsamer – Strukturen.

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Universitäten und Fachhochschulen streben gemeinsam einen Ausbau der wissenschaftlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an. Hierzu prüfen sie die Voraussetzungen für eine vertiefte Kooperation beider Hochschultypen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Anzustreben ist unter der Prämisse einer hohen wissenschaftlichen Qualität insbesondere die Einrichtung von Betreuungs- und Begutachtungsrechten von Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren in Promotionsverfahren an den Universitäten und deren Abbildung in den jeweiligen Promotionsordnungen.

Unter Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute entwickeln die Hochschulen zudem geeignete Strukturen, um Promovenden der brandenburgischen Fachhochschulen und den Promovenden der außeruniversitären Forschungsinstitute in kooperativen Promotionsverfahren einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduiertenschulen zu bieten und ihnen damit alle Qualifizierungsangebote zu eröffnen. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Universitäten als promovierenden Institutionen und den Fachhochschulen abgeschlossen werden. Die Universitäten eröffnen den Promovenden brandenburgischer Fachhochschulen und der HFF den Zugang zu den fachübergreifenden Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten ihrer Graduate Schools.

Im Post-Doc-Bereich stimmen sich die Hochschulen unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderer Partner im Hinblick auf das Angebot ergänzender Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen, ab. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission wird dabei auch die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Post-Doc-Akademie geprüft.

4. Lehre und Studium

Die Hochschulen in Brandenburg verfolgen weiterhin konsequent die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses. Sie engagieren sich für eine gute Lehre und sichern attraktive Studienangebote und Studienbedingungen an den Hochschulen. Zur Verfolgung dieser Ziele konzentrieren sie sich insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

Im Bereich der Studierendengewinnung setzen die Hochschulen die enge Abstimmung und Koordination, wie sie sich z.B. im Projekt „Studium lohnt!“ bewährt hat, fort, um so weiterhin eine flächendeckende Betreuung und Beratung aller weiterführenden Schulen im Land Brandenburg zu gewährleisten. Dies wird durch den Aufbau bzw. Erhalt geeigneter Strukturen unterstützt.

Die Hochschulen fördern aktiv die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowohl im Bereich des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung als auch innerhalb des akademischen Systems zwischen den verschiedenen Hochschultypen.

Die Hochschulen sichern die Realisierung einer strukturierten Studieneingangsphase in allen Fächern und erarbeiten ein Konzept zum Ausgleich der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Rahmen des Diversity-Managements erhält die Gewinnung und Integration ausländischer Studierender besonderes Gewicht.

Die Hochschulen prüfen die Bündelung der vorgenannten Aufgabenfelder in einem College.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre optimieren die Hochschulen weiterhin die Betreuungsrelationen und überprüfen die Studierbarkeit, die Berufsbefähigung und die Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote.

Gegenstand der kontinuierlichen Überprüfung sind weiter die Einführung neuer Lehr- und Lernformen, Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, die Qualität der Betreuungskonzepte, Fragen des e-learning, die Möglichkeiten für studentische Mobilität sowie der Integration dualer Ausbildungsformen.

Die Hochschulen streben an, auch im Bereich der Lehre eine verstärkte Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zu realisieren.

Der hochschulübergreifende Austausch im Bereich der Qualität der Lehre wird deutlich intensiviert und nicht mehr nur auf der Ebene der Hochschulleitungen, sondern auch auf der Ebene der Fächer geführt. In Fachgebieten, die im Land mehrfach angeboten werden, tauschen die Hochschulen mindestens einmal jährlich auch auf Ebene der Lehrenden ihre Erfahrungen auch im Bereich der Qualitätsentwicklung aus.

Das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen insbesondere die Attraktivität auch didaktischer Weiterbildungsangebote für dauerhaft berufene Professorinnen und Professoren. Die Weiterentwicklung der Angebotspalette von sqb trägt dabei zunehmend auch fächer-, lehrveranstaltungs- und studierendengruppenspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission folgend werden die Hochschulen in Ergänzung ihrer bereits bestehenden Berichtspflichten ein System des Monitorings qualitätsrelevanter Daten (z.B. Verhältnis Input-Output, Verbleib, Studienerfolg, Studienabbruch, Schwundquote) erarbeiten. Ziel ist die Erarbeitung einer Methodik, die ein Höchstmaß an Transparenz der Leistungsfähigkeit im Bereich Studium und Lehre gewährleistet und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Die Daten werden den Fakultäten und Fachbereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen tauschen die erhobenen Daten aus und beraten mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Daten sowie Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse.

5. Forschung, Innovation und Wissenstransfer

Die Hochschulen arbeiten auf eine Stärkung des Forschungsstandortes Brandenburg hin. Dazu bauen die Universitäten und Fachhochschulen des Landes ihre eigene Forschungsstärke, auch unter Nutzung von Kooperationspotenzialen mit den anderen Hochschulen und mit den außeruniversitären For-

schungseinrichtungen, weiter aus. Sie bilden zudem disziplinäre und interdisziplinäre hochschulinterne und hochschulübergreifende Forschungsverbünde.

Die brandenburgischen Hochschulen streben eine weitere Erhöhung ihrer DFG-Einwerbungen an. Sie bemühen sich generell verstärkt um die Einwerbung von Forschungsmitteln in kompetitiven Verfahren, insbesondere auch der EU und des Bundes. Das MWFK sagt zu, sich bei entsprechenden Verhandlungen auf Bundesebene für die Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen einzusetzen.

Die Hochschulen verstärken weiter ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen, vor allem auch mit der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschulen führen die Maßnahmen der Sensibilisierung und zur Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum fort und unterhalten weiter eine qualifizierte Gründungsberatung. Die Sicherung und Verwertung von Forschungsergebnissen wird von den Hochschulen aktiv betrieben.

Im Wissens- und Technologietransfer arbeiten die Hochschulen eng unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Die Zusammenarbeit im Gründungsbereich und zur Sicherung und Verwertung von Schutzrechten wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, Beispiele guter Praxis im Bereich der Gründungs- und Innovationsförderung im Land Brandenburg, die an einzelnen Hochschulen in den letzten Jahren erarbeitet und etabliert wurden, auf die übrigen brandenburgischen Hochschulen zu übertragen.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand eines im ersten Halbjahr des Jahres 2014 zwischen den Hochschulen und dem MWFK abzustimmenden Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Mit den im Folgenden vereinbarten Berichten werden die bisherigen gesonderten Berichtspflichten der Hochschulen soweit wie möglich in ein einheitliches Berichtssystem überführt. Die Hochschulen berichten hierzu in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen im ersten Halbjahr 2014 zu vereinbarenden Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2016 und zum 31. Januar 2018 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

7. Kooperationen im Verwaltungsbereich

Die Aufgaben im Verwaltungsbereich haben sich in den zurückliegenden Jahren nicht zuletzt durch die wachsenden Studierendenzahlen und Drittmiteinnahmen ständig erweitert; ein Stellenzuwachs ist jedoch nicht zu erwarten. Daher prüfen die Hochschulen im Land Brandenburg, inwieweit durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen im Verwaltungsbereich Potenziale erschlossen werden können, die zur Bewältigung neuer Aufgaben beitragen.

Die Hochschulen arbeiten mit der Stiftung für Hochschulzulassung zusammen und verpflichten sich, so bald wie möglich mit allen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an dem Serviceverfahren der Stiftung gemäß dem Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 teilzunehmen. Die Hochschulen werden in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die technischen und prozessualen Voraussetzungen schaffen bzw. modernisieren, die für eine Teilnahme am Serviceverfahren notwendig sind. Studiengänge mit künstlerischer Eignungsprüfung sind hiervon ausgenommen. Das Land Brandenburg stellt den Hochschulen zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und damit verbunden zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils 800.000 € zu Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen nach dem von ihnen vorgeschlagenen Verteilschlüssel zugewiesen. Das MWFK bemüht sich darüber hinaus, auch in den Folgejahren entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

V. Hochschulspezifische Festlegungen

1. Entwicklungsperspektive der HNEE im Vertragszeitraum

Die HNEE versteht nachhaltige Entwicklung als integratives Konzept, das die Funktionstüchtigkeit des globalen Ökosystems als Voraussetzung für jegliches menschliches Leben und Wirtschaften betrachtet. Sie widmet sich daher der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung unter der Berücksichtigung der Prinzipien des nachhaltigen Handelns. Ihre Absolventen sind vielseitig einsetzbare Experten, die sich mit der sie umgebenden Umwelt auseinandersetzen und Zukunft wissenschaftlich, wirtschaftlich, aber auch ethisch begründet mitgestalten. In der brandenburgischen Landesentwicklung setzt die HNEE die für ein Flächenland entscheidenden regionalen Akzente, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt. Seit ihrer Wiedergründung im Jahre 1992 hat sie die wirtschaftlich-ökologische Transformation der Region Barnim-Uckermark mitgestaltet.

Aus der Verknüpfung von lokal, regional und global verankerter Lehre und Forschung mit internationalem Wissensaufbau und -austausch ergeben sich Impulse und Anregungen für die Kernthemen der HNEE, wie die nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, Naturschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel und demografischer Wandel. Darin liegen vielfältige Chancen für eine Entwicklung der Disziplinen und Konzepte von Zukunftsgestaltung sowie Potentiale für die Lebens- und Persönlichkeitsgestaltung der Studierenden und Mitarbeitenden. Die tatsächliche Wirksamkeit der von ihr entwickelten Konzepte sind für die HNEE wesentliche Erfolgskriterien.

Auf der Ebene der Wissenschaft bedeutet dies, ökologische, soziale, aber auch technologische Systeme in ihren Wechselbeziehungen zu erfassen und zu begreifen, um Instrumente und Erklärungen zu entwickeln, mit denen diese Systeme nach dem Vorsorgeprinzip so funktions- und entwicklungsfähig gehalten werden können, dass sie langfristig widerstandsfähig gegenüber Störungen bzw. Veränderungen sind.

Die besondere Profilierung der HNEE gilt als wichtiges Alleinstellungsmerkmal sowohl in der brandenburgischen als auch der nationalen Hochschullandschaft. Ziel der HNEE ist es - neben der Weiterentwicklung des Umwelt- hin zu einem Nachhaltigkeitsmanagement - eine vollständige CO₂-Kompensation zu ermöglichen und eine klimaneutrale Hochschule mit exemplarischem Anspruch zu werden.

2. Studium und Lehre

Die HNEE wird die Nachhaltigkeitsorientierung in der Lehre konsequent weiterentwickeln und kontinuierlich in die Curricula aller Studiengänge integrieren, so dass die Nachhaltigkeit wie ein „grüner Faden“ sämtliche Lehrangebote durchzieht.

Vorhaben:

- a) Neue Studiengänge werden mit vorhandenen Kapazitäten und kapazitätsneutral eingeführt bzw. umgebaut (z.B. nachhaltigkeitsbezogener Master in den Wirtschaftswissenschaften). Dabei erfolgt eine Abstimmung mit den Studienangeboten an anderen Hochschulen insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften. Leitlinie bei allen studienreformerischen Anstrengungen ist der oben genannte „grüne Faden“.
- b) Die HNEE verpflichtet sich, die Studienplatzkapazität nachfrageorientiert um 5 % nach Maßgabe der Hochschulentwicklungsplanung des Landes auszubauen. Hierzu prüft sie die Möglichkeiten, die

sich aus der Stellenplanflexibilisierung ergeben. Zum Ausbau soll auch die von der HNEE angestrebte Erhöhung der Anzahl gemeinsamer Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen beitragen.

- c) Die Kooperation der Fachbereiche im Bereich gemeinsamer Grundlagenveranstaltungen soll verstärkt und der Austausch des Lehrpersonals durch fachbereichsübergreifende Veranstaltungen erweitert werden. Gemeinsame Grundlagenlehrveranstaltungen (Schwerpunkt: MINT, Sprachen) sollen verstärkt angeboten werden.
- d) Die HNEE wird weiterhin neue Lehr- und Lernformen etablieren bzw. weiterentwickeln.
 - Für die Koppelung von Forschung und Lehre durch aktivierendes und forschungsorientiertes Lernen werden von der Studierendenschaft angeregte studiengangübergreifenden Projektwerkstätten eingeführt.
 - Im Bereich E-Learning sollen die vorhandenen Strukturen verstetigt und ausgebaut werden. Dafür wird sie in einer Informationsplattform vorhandene Lernräume erweitern und integrieren.
- e) Die HNEE prüft die Einführung und Weiterentwicklung weiterer dualer Studienformen, z.B. in den Bereichen Forstwirtschaft und Ökolandbau.
- f) Durch gemeinsame Berufungen im Rahmen des Jülicher Modells wird die HNEE die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch in der Lehre weiterentwickeln.
- g) Zur Sicherung ihrer Innovationskraft stellt die HNEE bei der Nachbesetzung von Professuren in allen Disziplinen eine konsequente Ausrichtung auf das Profil der HNEE sowie die Kooperationsfähigkeit mit anderen Forschungseinrichtungen sicher. Gewonnene akademische Kapazitäten wird sie binden, indem sie Freiräume für Lehre und Forschung erhält und erweitert.
- h) Die mit dem Studienplatzweiterungsprogramm seit 2002 geschaffenen innovativen Studiengänge und –schwerpunkte sollen mittels der Stellenplanflexibilisierung verstetigt werden.

3. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die HNEE forciert ihre Bemühungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung und schreibt ihr Konzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung fort.

Vorhaben:

- a) Die HNEE wird das bisherige Angebot an Weiterbildungsstudiengängen verstetigen und dauerhaft wirtschaftlich selbsttragend weiterentwickeln. Sie wird zudem prozessual und strukturell die Voraussetzungen schaffen, um zusätzliche weiterbildende Studiengänge im Rahmen der strategischen Ausrichtung der HNEE wirtschaftlich einrichten zu können.
- b) Für den individuellen Weiterbildungsmarkt sollen Zertifikatsangebote verstärkt als Module aus einzelnen Studiengängen ausgekoppelt und vermarktet sowie neue Zertifikatsangebote geschaffen werden. Dafür wird ein entsprechender Katalog entwickelt.
- c) Die HNEE will sich eine Position als regionaler Anbieter betrieblicher Weiterbildung erarbeiten und so als Impulsgeber der regionalen Entwicklung in Nordostbrandenburg wirken. Ein erstes Pilotprojekt wird u.a. im Bereich der Nachhaltigen Wirtschaft mit der Präsenzstelle Uckermark mittels betriebswirtschaftlicher Weiterbildung für Unternehmen realisiert. Im Interesse der regionalen Fach-

kräfteausbildung soll die Präsenzstelle weiterentwickelt werden. Wesentlich hierfür ist eine substantielle Finanzierungsbeteiligung durch regionale Partner.

- d) Die HNEE wird Anrechnungsmöglichkeiten von Zertifikatsabschlüssen auf bestehende Studienangebote erleichtern.
- e) Die HNEE prüft die Einführung eines gemeinsamen Weiterbildungsangebotes „Kultur- und Naturtourismus“ mit der FH Potsdam.

4. Studierendengewinnung und -vorbereitung

Ziel der HNEE ist es, auf der Basis des Erreichten ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen sowie die Hemmschwellen zum Studium weiter abzubauen und somit hoch informierte und interessierte Bewerberinnen und Bewerber sowie gut vorbereitete Studierende zu gewinnen.

Vorhaben:

- a) Die Initiative „Studium lohnt!“ sowie öffentliche Präsentationen der HNEE (z.B. Messeauftritte, Kinderuniversität) werden von der HNEE fortgeführt. Die Internetpräsenz der HNEE wird weiter optimiert und um Social Media erweitert und so den Anforderungen der Studieninteressierten angepasst.
- b) Das Angebot von Brückenkursen in den einzelnen Fachbereichen wird erweitert und systematisiert; hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den MINT-Fächern.
- c) Zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verfolgt die HNEE bestehende Projekte und Konzepte zur Integration Berufserfahrener weiter und wendet diese auf geeignete bestehende Studiengänge an.
- d) Um den Studienstart zu verbessern, Barrieren abzubauen und den Studienerfolg zu steigern, wird die strukturierte Studieneingangsphase, z.B. durch das Angebot von Tutorien weiterentwickelt.

5. Forschung

Die HNEE übernimmt mit ihrer konsequenten Profilierung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Stärkung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung. Die neu fokussierten Forschungsschwerpunkte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Strategisch bedeutsam sind insbesondere die Themenfelder nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums sowie die nachhaltige Gewinnung, Verarbeitung und verfahrenstechnische Gestaltung von Werkstoffen und Produkten auf Naturstoffbasis. Eine Weiterführung der Themen der Verbundprojekte ELAN und Inka-BB in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird angestrebt.

Vorhaben:

- a) Der Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft wird seine Anstrengungen in der Nachhaltigkeitsforschung intensivieren und bei Nachbesetzungen dieses Themenfeld in den Vordergrund stellen.
- b) Aufbauend auf dem transdisziplinären „Netzwerk Studienpartner Ökobetrieb“ wird ein „Innovationszentrum ökologische Agrar- und Ernährungswirtschaft Berlin-Brandenburg“ gegründet.

- c) Zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der benannten Forschungsschwerpunkte sowie der Netzwerkaktivitäten will die HNEE das Modell der Forschungsprofessuren bis zur möglichen Höchstzahl ausbauen.
- d) Die HNEE unterstützt die Anbahnung und Beantragung strategisch relevanter Forschungsprojekte, um neue Forschungsschwerpunkte herauszubilden und die Drittmiteleinahmen auf einem hohen Niveau zu halten bzw. zu erhöhen. Mittelfristig soll das durchschnittliche Volumen der Drittmiteleinahmen bzw. -einwerbungen 4 Mio. € je Jahr nicht unterschreiten.
- e) Als einen Baustein einer weiteren Verankerung in ihrem regionalen und wissenschaftlichen Umfeld strebt die HNEE die Intensivierung der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen an.

6. Wissens- und Technologietransfer

Durch die Bündelung vorhandener Strukturen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers wird die HNEE ihre regionale Wirksamkeit in Bezug auf ihr Nachhaltigkeitsprofil stärken.

Vorhaben:

- a) Die HNEE wird den Technologie- und Wissenschaftstransfer, den Career Service und das Gründerzentrum in einem neuen Transferzentrum bündeln. Um dabei den Prozess der stärkeren fachbereichsübergreifenden Kooperation und Vernetzung nach außen zu koordinieren, schafft die HNEE die Position eines/einer Forschungs- und Innovationsmanagers/in.
- b) Die ökologische Agrar- und Ernährungswirtschaft wird Gegenstand verstärkter Transferbemühungen. Hierzu internationalisiert die HNEE ihre Strategien der regionalen Entwicklung ländlicher Räume.
- c) Die HNEE baut einen Publikationsserver auf und unterstützt damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HNEE bei der Veröffentlichung von Publikationen gemäß der Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Open-Access-Publizieren. Sie belegt damit die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der HNEE und erhöht ihre Sichtbarkeit im World Wide Web.
- d) Die HNEE baut ihre regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen weiter aus. Um das Innovationspotenzial in der Region durch entsprechende Forschungs- und Lehransätze zu fördern, wird sie mit Kooperationspartnern wie dem ZALF und der regionalen Wirtschaft ein „Zentrum für angewandte nachhaltige Entwicklung“ als Impulsgeber für Innovationsprozesse in der Region errichten.
- e) Zur Steigerung ihrer regionalen Wirksamkeit ruft die HNEE mit ihren Partnern vor Ort eine Ideenwerkstatt ins Leben.

7. Internationalisierung

Die HNEE sieht sich der Verknüpfung von lokal verankerter Lehre und Forschung mit internationalem Wissensaustausch und -aufbau verpflichtet. Sie sichert den systematischen Ausbau der Internationalisierung auf Grundlage einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie zu. Die Förderung der Studierendenmobilität in beide Richtungen sowie Forschungsk Kooperationen und die Bildung von Netzwerken sind dabei zentrale Anliegen.

Vorhaben:

- a) Um die Beratungs- und Marketingmaßnahmen auf dem Gebiet der Studierendenmobilität zu intensivieren, setzt die HNEE eine/n Qualitätsassistentin/-en Internationalisierung ein. Bei der Studiengewinnung wird der Fokus verstärkt auf die ausländischen Partnerhochschulen gelegt.
- b) Im Bereich der Lehre werden die Curricula der Studiengänge für gewünschte Auslandsstudien und -praktika optimiert, die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungspunkte wird erleichtert. Mit diesen Maßnahmen soll langfristig der Anteil der Studierenden mit Auslandserfahrung (Auslandssemester und/oder längeres Auslandspraktikum) von 30% auf 50% gesteigert werden.
- c) In den deutschsprachigen Studiengängen soll für einen stärkeren fachlichen wie auch kulturellen Austausch der Anteil internationaler Studierender auf 10% der Studierendenzahl gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Weiterentwicklung der internationalen Studiengänge zu. Hier sollen Marketingmaßnahmen optimiert und erweitert sowie die Willkommenskultur systematisch ausgebaut werden. Hochschulweit soll ein größeres Angebot an englischsprachigen Modulen entwickelt werden, u.a. auch ein spezielles Angebot für Incomings aller Studiengänge.
- d) Die HNEE baut ihre themenbezogene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Nachhaltigkeitsprofil aus. Sie prüft dafür die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Instituten im Bereich der Internationalisierung und den Aufbau strategischer Partnerschaften.
- e) Das Sprachenzentrum soll personell verstärkt sowie als zentrale Einrichtung organisiert werden. Das bereits existierende Buddy-Programm für internationale Studierende wird fachbezogener strukturiert und fester in die bestehenden studentischen Gremien integriert. Internationale Studierende werden verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeit mit den Schulen eingesetzt.

8. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die HNEE ist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet. Sie wird an ihre positiven Erfahrungen anknüpfen und die entsprechenden Strukturen weiter ausbauen.

Vorhaben:

- a) Die HNEE strebt an, in Zusammenarbeit mit universitären Partnern jeweils ein Graduiertenkolleg in den zwei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums“ und „Nachhaltige Gewinnung, Verarbeitung und verfahrenstechnische Gestaltung von Werkstoffen und Produkten auf Naturstoffbasis“ zu etablieren.
- b) Unter anderem durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch des akademischen Nachwuchses wird für die kooperativen Promotionsvorhaben auch vor Ort eine Promotionskultur entwickelt. Die HNEE verpflichtet sich hierfür, eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgemeinschaft von in Forschung und Promotionsbegleitung engagierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern einzurichten, um den regelmäßigen Austausch zu gewährleisten und Kooperationsbeziehungen zu verstetigen. Stipendien zur Promotionsvorbereitung sollen weiterhin ermöglicht werden.
- c) Die Qualitätsinitiative der HNEE zur Förderung des akademischen Mittelbaus (Unterstützung bei wissenschaftlicher Qualifikation und Weiterbildung) wird weiter verfolgt.

9. Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die Maßnahmen zur Fortsetzung und Verbesserung der Chancengleichheit sind verbindlich für alle Hochschulangehörigen im Gleichstellungskonzept der HNEE aufgeführt. Ziel ist es, dieses Konzept

sowie die „Qualitätsstandards Kinder und Karriere“ und die Nachhaltigkeitsgrundsätze kontinuierlich zu überprüfen, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Vorhaben:

- a) Die HNEE setzt das Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ sowie die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an Brandenburger Hochschulen mit geeigneten hochschulspezifischen Maßnahmen um und untersetzt es personell.
- b) Die HNEE strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren an. Dazu beteiligt die HNEE sich am Professorinnenprogramm und entwickelt ein hochschulinternes Anreizsystem.
- c) Die HNEE erarbeitet eine Diversity-Strategie, um ein ganzheitliches Konzept zum Umgang mit personeller und kultureller Vielfalt in der HNEE aufzuzeigen.

10. Evaluierung und Qualitätssicherung

Die HNEE sieht ihre kapazitätsadäquate Zulassungspolitik als eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätssicherung an. Das Qualitätsmanagement wird ausgebaut und prozessual stärker verzahnt.

Vorhaben:

- a) Die dezentralen und zentralen Qualitätsassistenten sowie die entsprechende zentrale Qualitätsmanagementstelle zur Koordinierung des Qualitätsmanagements sollen fortgeführt werden.
- b) Zur Qualitätssicherung und -verbesserung soll die Evaluierung der Lehre und speziell der Auf- und Ausbau des integrierten Campus-Managements weiterentwickelt werden.
- c) Zur weiteren Erhöhung der Qualität in der Lehre und Forschung sollen die Berufungsverfahren insbesondere zur Prüfung der didaktischen Eignung weiter professionalisiert werden. Zusätzlich soll eine Berufungsbeauftragte bzw. ein Berufungsbeauftragter eingesetzt werden.
- d) Die Maßnahmen zur Verbesserung der Studierendenbetreuung werden fortgesetzt. Dazu erweitert die HNEE u.a. das Angebot von Tutorien und den Zugang zur Bibliothek. Sie motiviert Lehrende zu Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen (z.B. bei sqb).
- e) Zur Qualitätssicherung und zur effizienten Prozessgestaltung greift die HNEE auf das Instrument der Clusterakkreditierungen zurück. Die Einführung der Systemakkreditierung und die dafür notwendigen organisatorischen Anpassungen werden nach den Prozessoptimierungen im Rahmen der Clusterakkreditierungen in einem Folgeschritt geprüft.

11. Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Budgetsteuerung wird auf vier Handlungsebenen weiter entwickelt:

- a) Budgetsteuerung durch Dezentralisierung
Die HNEE sagt zu, die bestehenden Ansätze der Kostenrechnung bis zum Jahr 2018 zu einer Vollkostenrechnung auszubauen, das vorhandene interne Mittelverteilungssystem hinsichtlich der Leistungsindikatoren ab 2014 zu vereinfachen und verstärkt am Hochschulleitbild auszurichten (Nachhaltigkeitsfaktor) sowie bis 2015 für die leichter zu handhabende Bewirtschaftung und Nachweisführung zu schaffen (Prozessoptimierung, Serviceorientierung und tagesaktuelle Onlineeinsicht).
- b) Budgetsteuerung durch Verwaltungsmodernisierung

Die HNEE wird im Rahmen ihres integrierten Campus-Management-Systems den Bereichen Personalentwicklung und modernes Finanzmanagement in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk widmen. Sie sichert zu, im Bereich der Personalverwaltung bis Ende 2014 die einschlägigen Arbeitsprozesse aufzunehmen und zu optimieren, um sie im Laufe des Jahres 2015 mit Softwareunterstützung vorzuhalten. Ebenfalls bis 2015 wird die HNEE die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Hochschulbuchhaltung auf Doppik prüfen.²

c) Budgetsteuerung durch eGovernance und Digitalisierung

Die HNEE wird den erworbenen Kompetenzvorsprung bei der Einführung von eGovernance ausbauen. Die HNEE sichert zu, bis 2014 ein Konzept für die Weiterentwicklung des Informationstechnik-Servicezentrums zu schaffen und bis 2016 umzusetzen sowie den seit 2012 eingeschlagenen Weg der Systematisierung ihrer Anstrengungen auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes fortzuschreiten.

d) Budgetsteuerung durch Nachhaltigkeit

Die HNEE sichert zu, ab dem Jahr 2014 über ihre Leistungen in einem Nachhaltigkeitsbericht umfassend zu berichten, ihr System der nachhaltigen Beschaffung konsequent anzuwenden und weiter zu entwickeln, den Transfer ihres erworbenen Anwendungswissens bei der nachhaltigen Verwaltung anderen Landeseinrichtungen zugänglich zu machen, ihren CO₂-Ausstoß zunächst relativ, dann real weiter zu senken sowie ihren nicht vermeidbaren CO₂-Ausstoß mit lokalen regionalen Projekten auszugleichen. Das bestehende Umweltmanagement der HNEE wird fortgesetzt und zu einem Nachhaltigkeitsmanagement qualifiziert.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Im Laufe des Jahres 2018 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

² Eine Umstellung auf die Doppik setzt die Zustimmung des Landes voraus.

5.7. Lehr- und Forschungsangebot der HNEE

Fachbereich 1 – Wald und Umwelt			
<i>Alleinstellungsmerkmal: im Bachelorbereich waldbezogene Hochschulausbildung für den nationalen und internationalen Markt – damit Abhebung von rein forstlicher Betrachtungsweise, im Masterbereich Ausweitung des Ansatzes auf moderne Techniken und Technologien des Managements von Ökosystemen und umweltbedingten Wandlungsprozessen</i>			
Studiengang	Abschluss	Kernlehrangebote	Flankierendes Lehrangebot
Forstwirtschaft (FoWi)	B.Sc.	Naturwissenschaftliche und ökonomisch-technische Grundlagen, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Planung, Holznutzung und -vermarktung, Naturschutz	Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Jagd- und Wildtiermanagement, Datenmanagement und GIS, Waldschutz, Politik, Recht
International Forest Ecosystem Management (IFEM)	B.Sc.	Natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Datenerhebung und Analyse, Adaptives Ökosystemmanagement, Ökosystem-basierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Waldökosystem-Rehabilitierung	Klimaschutz, Internationale Zusammenarbeit, Nachhaltiges Naturressourcen-management, Kommunikation Soziale Systeme & Kommunikation, GIS, Internationale Umweltregime und -recht, Jagdmanagement & Wildbiologie
Forest Information Technology (FIT) in Kooperation mit der Warsaw University of Life Science (SGGW WULS)	M.Sc.	Empirie, Management, Analyse und Präsentation von quantitativen und qualitativen Ökosystem- und Umweltinformationen mit den Schwerpunkten Forstwirtschaft, Umwelt-und Naturschutz, Geographische Informationssysteme, Fernerkundung und Datenbankmanagement	Landschaftsökologie und Landschaftssystemanalyse, Programmierung, Webdatenbanken, Webmapping Projektmanagement
Global Change Management (GCM)	M.Sc.	Systemtheorie, Strategisches Risikomanagement, Transformationsmanagement, Ökonik, organisationales Lernen (Ökosynomie-Ansatz), Globaler Wandel - Minderung und Anpassung	Klimaschutz, Internationale Zusammenarbeit, Nachhaltiges Naturressourcen-management, Kommunikation
Forschungsfelder			
<ul style="list-style-type: none"> Nachwachsende Rohstoffe, Waldschutz/Waldökologie/Naturschutz, Globaler Wandel Waldentwicklung und -bewirtschaftung, Waldmonitoring und -modellierung, Waldanpassung und Klimawandel 			

Fachbereich 2 – Landschaftsnutzung und Naturschutz			
<i>Alleinstellungsmerkmal:</i> Ganzheitliche Betrachtung von Landschaftsnutzung und Naturschutz			
Studiengang	Abschluss	Kernlehrangebote	Flankierendes Lehrangebot
Landschaftsnutzung und Naturschutz (Lanu)	B.Sc.	Landnutzungszweige, Naturschutz, Ökologie, naturwissenschaftliche Grundlagen, Planung	Umweltbildung, Recht, Soziologie, Ökonomie u.a.
Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV)	B.Sc.	Ökologischer Pflanzenbau, Artgerechte Tierhaltung, Stoffkreisläufe, Produktqualität, Rahmenbedingungen und Ökonomie der landwirtschaftlichen Erzeugung, Lebensmittelmarketing	Soziologie und Rahmenbedingungen der Entwicklung ländlicher Räume, Umwelt- und Naturschutz u.a.
Regionalentwicklung und Naturschutz (RuN)	M.Sc.	Natur- Ressourcenschutz, Naturschutzmanagement, integrierte Regionalentwicklung, Raumbezogene Planungs- und Umweltprüfverfahren, Nachhaltigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing, Tourismus, GIS-Anwendungen
Ökoagrarmanagement (ÖAM)	M.Sc.	Analyse von tierischen und pflanzenbaulichen Produktionssystemen, Agrarpolitik und Märkte, nachhaltige Unternehmensführung, Existenzgründung in der Landwirtschaft, Beratungslehre, Qualitätsbewertung und Sicherung ökologischer Lebensmittel, Marketingforschung	Forschungsmethoden, Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel, Verfahrens- und Ressourcenmanagement, Nachhaltigkeitskommunikation
Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (SNM), berufsbegleitend	M.A.	Nachhaltigkeitskonzepte, Strategieentwicklung, Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, Steuerung von Nachhaltigkeitsprozessen	Wissensmanagement, ethische Reflexion, personale Kompetenz
Forschungsfelder			
Erhalt und Entwicklung von Kulturlandschaften, nachhaltige Regionalentwicklung, Umweltindikation und Landschaftsmonitoring, Biodiversität, Ressourcenschutz, Bioenergie. Entwicklung und Bewertung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme.			
Fachbereich 3 – Holztechnik			
<i>Alleinstellungsmerkmal:</i> in Deutschland einmalige praxisnahe Ausbildung und Forschung zur Holztechnik & –wissenschaft			
Studiengang	Abschluss	Kernlehrangebote	Flankierendes Lehrangebot
Holztechnik (HoTe)	B.Sc.	Schwerpunktmodule frei wählbar	verschiedene Zertifikate und Berechtigungen
Holztechnik – dualer Studiengang	B.Sc.	Schwerpunktmodule frei wählbar Verbindung mit Berufsausbildung (Zimmerer, Tischler, Holzmechaniker, Holzbearbeitungsmechaniker)	
Holztechnik	M.Sc.		
Forschungsfelder			
Materialforschung Holz, Verfahrenstechnik, Marktanalysen, Unternehmensanalysen			

Fachbereich 4 – Nachhaltige Wirtschaft			
<i>Alleinstellungsmerkmal: Führungskräftenachwuchs und innovative Lösungen für mittelständische Unternehmen</i>			
Studiengang	Abschluss	Kernlehrangebote	Flankierendes Lehrangebot
Unternehmensmanagement (UM)	B.A.	Unternehmenskultur, Unternehmensphilosophie und Unternehmensethik einer nachhaltigen Unternehmensführung, insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten. Fragestellungen der ressourcenschonenden und sparsamen Wirtschaftsführung werden thematisiert. Aufbau eines betrieblichen Umweltmanagements; Wirtschaften im Stoffkreislauf (Abfallvermeidung - etwa durch Aufarbeitung von Werkzeugmaschinen oder Kaskadennutzung von Werkstoffen).	Aufbau und der Gestaltung von nachhaltigen Wertschöpfungsketten und Geschäftsprozessen. Marktforschungen zur Bedarfsanalyse für nachhaltige Produkte gesetzliche Grundlagen des Umweltrechts
Finanzmanagement (FM)	B.A.	Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte in den Instrumenten des Rechnungswesens und Controllings (z.B. Generierung von Nachhaltigkeitsberichten und Reports)	Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Fragestellungen zur Verantwortung des Unternehmers in der Gesellschaft durch Corporate Compliance und Kontrolle der Finanzmärkte)
Regionalmanagement (RM)	B.A.	Ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit in der Entwicklung von Regionen, sowie Fragen der Globalisierung und Regionalisierung	
Nachhaltiges Tourismusmanagement (NTM)	M.A.	Tourismus / Umwelt / Gesellschaft, Tourismusökonomie, Tourismusmarketing, Nachhaltiges Destinationsmanagement, Nachhaltiges Unternehmensmanagement	eTourism, CSR in Tourism, Cultural Tourism and Sustainability, u.a.
Nachhaltige Unternehmensführung (NU)	M.A.	Gegenstand sind Unternehmenskultur, Unternehmensphilosophie und Unternehmensethik einer nachhaltigen, insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten verträglichen Unternehmensführung. Überblick zu systemtheoretischen Ansätzen und den verschiedenen Konzepten einer nachhaltigen Unternehmensstrategie.	Beispiele aus Unternehmen zu Effizienz-, Substitution und Suffizienzstrategien unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
Kommunalwirtschaft (KW) – berufsbegleitend	M.A.	Gesellschaftspolitische Grundlagen sowie ökologische Grundlagen der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeiten	Nachhaltige Unternehmensführung und Organisation in kommunalen Unternehmen. Integration von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in Kommunalverwaltung und Kommunalwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Aspekte, erneuerbarer Energien und kommunalen Klimaschutzes.
Forschungsfelder			

Klimawandel und Tourismus, CSR im Tourismus, Regionalwirtschaftliche Effekte von Tourismus in Schutzgebieten Corporate Social Responsibility, Nachhaltige Unternehmensführung, Unternehmensverantwortung, Green Economy, Nachhaltigkeitsstrategien von Unternehmen und Staaten

5.8. IST der Denominationen und Zuordnung, Kennzeichnung der anstehenden Neu- bzw. Nachbesetzungen bis 2025

Fachbereich für Wald und Umwelt

Professuren: gemäß Stellenplan, Finanzierung aus der TG 60, Stiftungs- und Gastprofessuren sowie gemeinsame Berufungen

Ist (zum 01.09.2014)				Soll (2018)			
Denomination	Wertigkeit	besetzt (b.) / nicht be- setzt (n.b.)	Finanzierung	Denomination	Wertigkeit	geplante Beset- zung (g.B.) ab	Finanzierung
Botanik, Vegetationskunde	C 3	b	HH	Botanik, Vegetationskunde	C 3	b	HH
Rechtskunde/Verwaltungskunde	C 3	b	HH	Rechtskunde/Verwaltungskunde	C 3	b	HH
Entomologie, Forstschädlinge, Waldschutz	C 3	b	HH	Entomologie, Forstschädlinge, Waldschutz	C 3	<i>Majunke, 02/17</i>	HH
Angewandte Ökologie und Zoo- logie	C 3	b	HH	Angewandte Ökologie und Zoo- logie	C 3	b	HH
Forstliche Betriebswirtschafts- lehre	C 3	b	HH	Forstliche Betriebswirtschafts- lehre	C 3	b	HH
Wildbiologie und Jagdbetriebs- kunde	C 2	b	HH	Wildbiologie und Jagdbetriebs- kunde	C 2	b	HH
Waldarbeitslehre	C 2	b	HH	Waldarbeitslehre	C 2	b	HH
Waldbau und Waldökosystem- bewirtschaftung*	0,5 C 3	b	HH	Waldbau und Waldökosystem- bewirtschaftung	0,5 C 3	b	HH
Bodenkunde/Waldernährung/ Standortkunde**	0,5 C3	b	HH	Bodenkunde/Waldernährung/ Standortkunde	0,5 C3	b	HH
Informationstechnologien im Umweltbereich	C 3	b	HH	Informationstechnologien im Umweltbereich	C 3	b	HH
Nature Conservation	C 2	b	HH	Nature Conservation	C 2	b	HH

Forest Inventory and Planning	C 2	b	HH	Forest Inventory and Planning	C 2	b	HH
Forest Growth and Yield	W 2	b	HH	Forest Growth and Yield	W 2	b	HH
Angewandter Waldbau	W 2	b	HH	Angewandter Waldbau	W 2	b	HH
Socioeconomics and Communication	W 2	b	HH	Socioeconomics and Communication	W 2	b	HH
Geographic Information Systems (GIS) and Remote Sensing (RS)	W 2	b	ÜL	Geographic Information Systems (GIS) and Remote Sensing (RS)	W 2	b	HH
Forstnutzung und Holzmarkt	W 2	b	HH	Forstnutzung und Holzmarkt	W 2	b	HH

Bemerkungen:

* Der Stelleninhaber ist gemäß Kooperationsvertrag zu 50% an die LFE delegiert.

** Die Professur Bodenkunde /Standortkunde (1/2 C3) wird derzeit auf nicht auf einer Professorenstelle des FB geführt. Hier ist der Ausgleich des vorhandenen Überhangs (0,5 Professuren am FB 1) im Rahmen der Nachbesetzung der Professur für Waldschutz/Entomologie für das Jahr 2016 vorgesehen.

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Professuren: gemäß Stellenplan, Finanzierung aus der TG 60, Stiftungs- und Gastprofessuren sowie gemeinsame Berufungen

Ist (zum 01.09.2014)				Soll (2018)			
Denomination	Wertigkeit	besetzt (b.) / nicht be- setzt (n.b.)	Finanzierung	Denomination	Wertigkeit	geplante Besetzung (g.B.) ab	Finanzierung
Angewandte Pflanzenökologie	C 3	b	HH	Angewandte Pflanzenökologie	C 3	b	HH
Praktischer Natur- und Ressourcenschutz	C 3	b	HH	Praktischer Natur- und Ressourcenschutz	C 3	b	HH
Landschaftskunde	C 3	b	HH	Landschaftskunde	C 3	b	HH
Landschaftsplanung, Raum- & Siedlungsplanung	C 3	b	HH	Landschaftsplanung, Raum- & Siedlungsplanung	C 3	b	HH
Landwirtschaftliche Nutzung	C 3	b	HH	Landwirtschaftliche Nutzung	C 3	b	HH
Angewandte Tierökologie	C 2	b	HH	Angewandte Tierökologie	C 2	b	HH
Landschaftsökologie und Landnutzungsplanung	C 3	b	HH	Landschaftsökologie und Landnutzungsplanung	C 3	b	HH
Bodenschutz	0,5 C 2	b	HH	Bodenschutz	0,5 C 2	b	HH
Nachhaltiger Tourismus	0,5 C2	b	HH	Überleitung an FB 4			
Politik und Märkte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	W 2	b	HH	Politik und Märkte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	W 2	b	HH
Ökologische Tierhaltung	W 2	b	HH	Ökologische Tierhaltung	W 2	b	HH
Prozessmanagement und Technologien im Ökologischen Landbau	W 2	b	HH	Prozessmanagement und Technologien im Ökologischen Landbau	W 2	b	HH

Soziale Prozesse und Regionalentwicklung	W 2	b	HH	Soziale Prozesse und Regionalentwicklung	W 2	b	HH
Nachhaltiges Destinationsmanagement	0,66 W2	b	HH	Überleitung an FB 4			
nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	W 2	b	HH	nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	W 2	b	HH
Acker- und Pflanzenbau im ökologischen Landbau	W 2	b	HH	Acker- und Pflanzenbau im ökologischen Landbau	W 2	b	HH
Umweltbildung	W 2	b	HH	Umweltbildung	W 2	b	HH
außerhalb des Stellenplans im Jülicher Modell							
Umweltökonomie	C2	b	ZALF	Umweltökonomie	0,25 C2	b	ZALF
				Nachhaltigkeitsbewertung	0,25 W2	b	ZALF
				Ökologischer Gemüsebau	0,25 W2	b	IGZ

Bemerkungen:

Die Professur "Umweltökonomie" (C2, Stelleninhaber Prof. Kächele) ist zu 100% im Rahmen des Jülicher Modells an das ZALF delegiert und wird außerhalb des Stellenplans auf einer Leerstelle geführt.

Fachbereich Holztechnik

Professuren: gemäß Stellenplan, Finanzierung aus der TG 60, Stiftungs- und Gastprofessuren sowie gemeinsame Berufungen

Ist (zum 01.09.2014)				Soll (2018)			
Denomination	Wertigkeit	besetzt (b.) / nicht besetzt (n.b.)	Finanzierung	Denomination	Wertigkeit	geplante Besetzung (g.B.) ab	Finanzierung
Angewandte Mathematik und Datenverarbeitung	C 3	b	HH	Angewandte Mathematik und Datenverarbeitung	C 3	Creutziger 02/18	HH
Maschinenelemente und Maschinendynamik	C 2	b	HH	Maschinenelemente und Maschinendynamik	C 2	b	HH
Holzbau	0,5 C 3	b	HH	Holzbau	0,5 C 3	Rug 08/17	HH
Holzbe- und -verarbeitung	C 3	b	HH	Holzbe- und -verarbeitung	C 3	b	HH
Produktion und Verwertung von Holzwerkstoffen	0,5 C 2	b	HH	Produktion und Verwertung von Holzwerkstoffen	0,5 C 2	b	HH
Gestaltung, Konstruktion und Herstellung von Produkten aus Holz	W 2	b	HH	Gestaltung, Konstruktion und Herstellung von Produkten aus Holz	W 2	b	HH
Bau- und Produktionsökologie	0,5 W 2	b	HH	Bau- und Produktionsökologie	0,5 W 2	Rudolphi 08/18	HH
Chemie und Physik des Holzes sowie chemische Verfahrenstechnik	W 2	b	HH	Chemie und Physik des Holzes sowie chemische Verfahrenstechnik	W 2	b	HH
Biologie des Holzes	0,5 W 2	b	HH	Biologie des Holzes	0,5 W 2	b	HH

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

Professuren: gemäß Stellenplan, Finanzierung aus der TG 60, Stiftungs- und Gastprofessuren sowie gemeinsame Berufungen

Ist (zum 01.09.2014)				Soll (2018)			
Denomination	Wertigkeit	besetzt (b.) / nicht be- setzt (n.b.)	Finanzierung	Denomination	Wertigkeit	geplante Besetzung (g.B.) ab	Finanzierung
Entrepreneurship	C3	b	HH	Entrepreneurship	W	b	HH
Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Steuern	C3	b	HH	Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Steuern	W	b	HH
Unternehmensführung	C3	b	HH	Unternehmensführung	W	b	HH
Marketing	C3	b	HH	Marketing	W	b	HH
Volkswirtschaftslehre, insbesondere nachhaltiges Regionalmanagement und Kommunal финанzen	W2	b	HH	Volkswirtschaftslehre, insbesondere nachhaltiges Regionalmanagement und Kommunal финанzen	W	b	HH
Allgemeine BWL insbesondere Nachhaltigkeitsmanagement	W2	b	HH	Allgemeine BWL insbesondere Nachhaltigkeitsmanagement	W	b	HH
Quantitative Methoden	C2	b	HH	Quantitative Methoden	W	Ulbricht 02/18	HH
Controlling	C2	b	HH	Controlling	W	b	HH
Wirtschaftsinformatik	C2	b	HH	Wirtschaftsinformatik	W	b	HH
Tourismuswirtschaft insbesondere Tourismusmarketing	W2	b	ÜL	Tourismuswirtschaft insbesondere Tourismusmarketing	W	Brözel 05/17	ÜL
aus FB 2				Nachhaltiger Tourismus	0,5 C2	b	HH
aus FB 2				Nachhaltiges Destinationsmanagement	0,66 W 2	b	HH

Bemerkungen:

Die Angaben zu geplanten Besetzungen wurden nur bei den Professuren gemacht, bei denen bis 2018 eine (Neu-)Besetzung erforderlich ist. Bei allen anderen Professuren ergibt sich die Nachbesetzung aus den individuellen Gegebenheiten der jetzigen Stelleninhaber und liegt nach 2018; naturgemäß kann in der Regel die im Soll 2018 vorgesehene geänderte Denomination auch erst zu dem jeweiligen Neubesetzungstermin arbeitsvertraglich bzw. beamtenrechtlich wirksam werden.

Die Zuordnung der Wertigkeiten auf die Professuren ist vorläufig und erfolgt endgültig erst im Rahmen der Neuausschreibung und Wiederbesetzung bzw. von Bleibeverhandlungen. Den Fachbereichen werden damit die Wertigkeiten W2 und W3 nur summarisch zugeordnet, getrennt nach Finanzierung durch Haushalt oder Überlastprogramm.

Legende

HH	Haushalt
ÜL	Überlast / TG 60
SP	Stiftungsprofessur (Institution)
GP	Gastprofessur (eigene o. Drittmittel)
gB	gemeinsame Berufung (Institution und ggf. HH)
sM	sonstige Mittel